

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 5

Freitag, den 26. Mai 2023

Nummer 5

**ES FINDET
WIEDER STATT!!!**

Der Angelverein
Heldrungen e.V. lädt
ein zum traditionellen

TEICHFEST

an der
Fischweide

21/07/23 - 23/07/23

Wie jedes Jahr mit Musik, Schaustellern,
Badewannenrennen, Neptuntaufe und vielen
Überraschungen!

Weitere Infos folgen auf Facebook, Instagram und unserer Homepage



Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 5/2023

Titel

Inhaltsverzeichnis

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt An der Schmücke

- Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters
- Stellenausschreibung Energiemanager 2023
- Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten gemäß § 7 der 34. BImSchV - An der Schmücke
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 der Stadt An der Schmücke
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Badeordnung der Stadt An der Schmücke für das Freibad Oldisleben
- Tarif zur Badeordnung der Stadt An der Schmücke für das Freibad Oldisleben
- Badeordnung der Stadt An der Schmücke für das Naturschwimmbad Heldrungen
- Tarif zur Badeordnung der Stadt An der Schmücke für das Naturschwimmbad Heldrungen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Etzleben

- Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten gemäß § 7 der 34. BImSchV - Etzleben

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oberheldrungen

- Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten gemäß § 7 der 34. BImSchV - Oberheldrungen

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

- Stellenausschreibung Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

- Bücherspenden gesucht!
- Dorfreinigung in der Ortschaft Hemleben
- Seniorennachmittag in Hemleben

Aus unseren Vereinen

- Mädels suchen Mädels - Frauenfußball in Oldisleben
- Hohe Schrecke als Kennenlernwunsch des Nachbarkreises
- 30-jähriges Jubiläum SELK e.V.
- Tischtennis-Ortsmeisterschaften Gorsleben
- Eröffnung Freibad in Oldisleben

- Spargelesen des Heimatvereins Hauteroda
- Erfolgreiches Anangeln beim Angelverein Heldrungen
- Gelungener 1. Kaffeenachmittag für Gorslebener Senioren
- „Gemeinsam in den Mai“ - Heimatverein Heldrungen

Informationen

- Stellenausschreibungen Pädagoginnen
- Presseinformation - Härtefallfonds Pellets, Öl, Flüssiggas
- Aktuelle VHS-Kurse
- Schießwarnungen Juni 2023
- Informationsveranstaltung mit Agathe und dem Pflegestützpunkt aus dem Kyffhäuserkreis

Veranstaltungen

- Countryfest 2023
- Glaubhaft - Chor und Band am 17.06.2023
- Heimatfest 2023 in Hemleben
- Schnupperangeln am 03.06.2023
- Traditionelles Teichfest in Heldrungen lädt zum Sommervergnügen ein
- Erste-Hilfe-Kurs am Kleinkind am 22.06.2023
- Sommerfest am 16.06.2023
- 1. Hilfe für Kids am 10.07.2023
- 155 Jahrfeier FFW Oldisleben
- Kinderfest Oberheldrungen

Wissenswertes

- Arztreport Thüringen - Bedenkliche Entwicklungen bei der Kindergesundheit
- Telenotärzte in Thüringen - Statement der BARMER
- Mehr Adipositas bei Thüringer Kindern - Mitteilung der BARMER
- Sozialwahl in Thüringen - Alles Wichtige auf einen Blick

Sonstiges

- Veranstaltungen Mai, Juni
- Grabstellensanierung des Familiengrabes Mackrodt zum 1. Mai abgeschlossen
- Bundesweite Umfrage der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg
- Reit- und Springturnier in Ringleben
- Ausländische Fachkräfte erfolgreich integrieren
- Heilpflanzenseminare im Schloss Kannawurf
- Blindenverband unterwegs nach Lindewerra

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 09.06.2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 23.06.2023



Impressum

Amtsblatt

der Stadt An der Schmücke und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtig-

keit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr
 (Einwohnermeldeamt / Friedhofsverwaltung
 nach vorheriger Terminvereinbarung)

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
 nach vorheriger Terminvereinbarung Tel.: 034673-72132 oder
 72-0
 E-Mail: schiedsstelle@anderschmuecke.de

Kontaktdaten der Stadtverwaltung

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-134
 info@anderschmuecke.de
 www.stadtanderschmuecke.de

Die Bürgermeisterin Tel. 034673 / 72-12

Amtsleiter

Haupt- und Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-270

Hauptamt
 Sekretariat / Amtsblatt Tel. 034673 / 72-10
 Kultur / Schwimmbäder Tel. 034673 / 72-11
 Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
 Soziales / Feuerwehr Tel. 034673 / 72-23

Ordnungsamt

allg. Ordnungsangelegenheiten Tel. 034673 / 72-132
 Vollzugsdienst Tel. 034373 / 72-131
 Vollzugsdienst / Sondernutzung Tel. 034673 / 72-18
 Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-133
 Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-136
 Standesamt Tel. 034673 / 72-17
 Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21
 Standesamt und Friedhofsverwaltung Fax 034673 / 72-15

Bauamt

Amtsleiterin Bauamt Tel. 034673 / 72-25
 Hochbau Tel. 034673 / 72-138
 Bauhofleiter Tel. 034673 / 72-135

Kämmerei

Amtsleiterin Kämmerei Tel. 034673 / 72-139
 Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
 Mieten / Pachten / Liegenschaften Tel. 034673 / 72-26
 Haushalt Tel. 034673 / 72-26
 Kassenleiterin Tel. 034673 / 72-14
 Kasse Tel. 034673 / 72-20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
 Tel. 034673 / 72-137
 In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an:
 Polizeistation Artern Tel. 03466 / 3610

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Ortschaftsbürgermeister

Bretleben bretleben@anderschmuecke.de
 Herr Hoffmann
 Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr
 (oder nach vorheriger Vereinbarung)
 Tel. 034673 / 78731 - Handy 0152 / 04315322
Gorsleben gorsleben@anderschmuecke.de
 Herr Strickrodt
 nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0174 / 4867971

Hauteroda hauteroda@anderschmuecke.de
 Herr Eichholz

..... nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0172 / 3759580

Heldringen heldringen@anderschmuecke.de
 Herr Schröder

..... Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
 Tel. 034673 / 788730 - Handy 0175 / 2042932

Hemleben hemleben@anderschmuecke.de
 Herr Schindler

..... nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0157 / 55347189

Oldisleben oldisleben@anderschmuecke.de
 Herr Pötzschke

..... jeden 1. Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
 Tel. 034673 / 91388 - Handy: 0162 / 9670538

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Bürgermeister/in der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldringen

Etzleben

Herr Boldt
 nur nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0152 / 3051004

Oberheldringen

Frau Weber
 nur nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0151 / 59118159

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Heldringen - Hauptstraße 49/50, 06577 An der Schmücke
 Montag von 10.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Oberheldringen - Hauptstraße 29, 06577 Oberheldringen
 jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Jugend- und Seniorenclub Heldringen

Schillerstraße 6, 06577 An der Schmücke
 Tel. 034673 / 78169

Jugendclub

Frau Faust
 Montag - Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

Zwergentreff

..... Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr

Seniorenclub

Frau Andrae
 Montag - Freitag von 13.00 - 18.00 Uhr

Projekt Familienpate

Frau Blunk
 Donnerstag von 08.00 - 17.00 Uhr

Dorfkümmerin

Frau Richter 0156/78824223

Kontaktdaten der Schwimmbäder

Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Oldisleben - Lehmgrubenweg 8, 06577 An der Schmücke

..... Tel. 0151 / 56989522

Oberheldringen - Dorfstraße 11b, 06577 Oberheldringen (OT Harras) 034673 / 77771

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Karl-Marx-Str. 12, 06577 An der Schmücke

Zentrale Tel. 034673 / 99879
 info@azv-thueringer-pforte.de

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Am Westbahnhof, 06556 Artern

Zentrale Tel. 03466 / 3290
 info@kat-artern.de

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

**Kontakt Daten der Revierleiter
des Thüringer Forstamtes Sondershausen**
Landeswald / Staatswald - Herr Schenke
.....Handy 0172/3480316
.....michael.schenke@forst.thueringen.de
Kommunalwald / Privatwald - Herr Scherlitzke
.....Handy 0152/22835245
.....christoph.scherlitzke@forst.thueringen.de

Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis
Ansprechpartner..... Tel.03632 / 741678
..... agathe@kyffhaeuser.de

Blinden- und Sehbehindertenverband Kyffhäuserkreis
Carl Corbach Club, Göldnerstr. 6, 99706 Sondershausen
.....Tel. 03633/065545
..... www.bsvt-kyf.de

Sprechzeiten:
jeden 1. Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr

Notrufe
Polizei Tel. 110
Feuerwehr Tel. 112
Medizinischer Notdienst Tel. 116 117
KMG Kliniken Bad Frankenhausen..... Tel. 034671 / 650
Frauenhaus Sondershausen Tel. 0175 / 8292967
Leitstelle Nordhausen..... Tel. 03631 / 59330 oder 31

Stör- und Havariedienste
KAT Artern.....Handy 0172 / 7985490

AZV „Thüringer Pforte“Handy 0172 / 8663518
Mitnetz StromTel. 0800 / 2305070
Mitnetz GasTel. 0800 / 2200922
MitgasTel. 0800 / 6861177

Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Stadt An der Schmücke unter Einhaltung der DSGVO

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre Einverständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art. 6 Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich. Des Weiteren muss der Urheber namentlich genannt werden. Mit der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fotos versichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete Person mit der Veröffentlichung einverstanden ist.

Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Amtlicher Teil

Stadt An der Schmücke

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters



Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgende/s Flurstück/e ist/sind von der Fortführung betroffen:

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Antrag	Gemarkung	Flur	Flurstück (alt)	Flurstücke (neu)
52062521		1	189/1	1/1, 1/2
			192/3	3/1, 3/2
			194/5	5/1, 5/2
			372/7	7/1, 7/2
			373/7	7/3, 7/4
			8/1	8/2, 8/3
			199/8	8/4, 8/5
			202/11	11/1, 11/2
			211/19	19/1, 19/2
			27/2	27/5, 27/6, 27/7
			357/27	27/29, 27/30, 27/31
			365/27	27/44, 27/45, 27/46
			223/28	28/2, 28/3, 28/4
			235/30	30/8, 30/9, 30/10
			36/1	36/2, 36/3, 36/4
			38/1	38/2, 38/3, 38/4
			41/1	41/2, 41/3, 41/4
			380/53	53/5, 53/6
			359/59	59/1, 59/2
316/72	72/5, 72/6			
52062821	Bretleben	4	4/1	4/2, 4/3
			6/1	6/5, 6/6
			267/6	6/7, 6/8
			288/9	9/1, 9/2
			357/13	13/1, 13/2
			356/13	13/3, 13/4
			183/15	15/2, 15/3
			15/1	15/4, 15/5
			152/16	16/4, 16/5
			212/16	16/8, 16/9
			367/18	18/1, 18/2
			368/18	18/3, 18/4
			228/20	20/1, 20/2
			38/2	38/5, 38/6
			370/42	42/3, 42/4
			55/1	55/2, 55/3
			138/66	66/1, 66/2
			68/1	68/2, 68/3
			69/1	69/4, 69/5
			69/2	69/6, 69/7
			145/69	69/10, 69/11
			74/1	74/3, 74/4
			129/77	77/4, 77/5
78/1	78/3, 78/4			
354/95	95/1, 95/2			
52064221	Hauteroda	8	6/1	6/2, 6/3
			130/7	7/4, 7/5
			165/21	21/4, 21/5
			105/24	24/1, 24/2, 24/3, 24/4
			124/25	25/1, 25/2, 25/3, 25/4
			149/27	27/5, 27/6
52081821	Oldisleben	9	36	36/1, 36/2
52083021	Etzleben	2	82/3	82/4, 82/5
52002322	Oberheldrungen	6	10	10/1, 10/2

Der/Die entsprechende/n Fortführungsnachweis/e kann/können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **02.06.2023** bis **03.07.2023**

in der Zeit

Sprechzeiten des Katasterbereich Artern	Mo-Do	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
	Fr	08:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

in den Räumen des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem *Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern* Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 25.04.2023
Im Auftrag
gez. Michael Rapp
Katasterbereichsleiter

Stellenausschreibung

Die Stadt An der Schmücke, mit Sitz in 06577 An der Schmücke, Am Bahnhof 43, schreibt zum nächst möglichen Termin die Stelle eines/einer

Energiemanagers/in (m/w/d)

aus.

Es handelt sich um eine Projektstelle im Rahmen der kommunalen Klimaschutzinitiative des Bundes und des Freistaates Thüringen. Ziel des Projekts ist der Aufbau und kontinuierlicher Betrieb eines Energiemanagement-Systems in den Kommunen An der Schmücke, Bad Frankenhausen und Roßleben – Wiehe.

Die Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre. Eine Verstetigung wird angestrebt. Die Besetzung erfolgt vorbehaltlich der Zusage der Fördermittel.

Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und -kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten zählen.

Begleitend erfolgt die Weiterbildung am Programm Kom.EMS zur Qualitätssicherung und Bewertung von Energiemanagementsystemen in Kommunen und ist Teil der Tätigkeit.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Verbrauchserfassung sowie laufende Verbrauchskontrolle, und daraus folgend eine erste Grobanalyse der ermittelten Daten zur Feststellung von Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten,
- Erfassung aller Plan-Daten der Liegenschaften zur Feststellung des energetischen und bauphysikalischen Ist-Zustandes (Kennzahlen),
- Überprüfung der Energiebeschaffung/Vertragscontrolling,
- Technische Überwachung der Anlagen sowie organisatorische und betriebliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines optimierten Betriebs,
- Umsetzung von Energiespar-Maßnahmen,
- Erstellung von Energieberichten,
- Sensibilisierung der Objektnutzer

Gesucht wird eine engagierte und flexible Persönlichkeit mit

- Studium als Ingenieur/-in aus den Bereichen Versorgungstechnik, Heizungs- Lüftungs- Klima-Sanitär, Architektur, Bauingenieurwesen oder Umwelttechnik oder Techniker/in oder Meister/in aus den o. g. Bereichen,
- wünschenswert sind Berufserfahrungen in den jeweiligen Fachbereichen,
- sehr gute Fachkenntnisse im öffentlichen Baurecht sowie der einschlägigen energiewirtschaftlichen Gesetze und der dafür geltenden Rechtsgrundlagen sind wünschenswert, ebenso selbstständiges Arbeiten, Eigeninitiative und Teamfähigkeit,
- freundliches und bürgerorientiertes Auftreten,
- Bereitschaft für Dienst in den Abendstunden im Rahmen der Teilnahme an Sitzungen der kommunalen Gremien sowie zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, den sonstigen politischen Gremien und dem/der Bürgermeister/in,
- überdurchschnittlichem Engagement, verbunden mit der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte und übergreifende Zusammenhänge zu erfassen,
- Organisations- und Verhandlungsgeschick,
- Gewandtheit, Sicherheit und Präzision bei der mündlichen und schriftlichen Darstellung,
- Bereitschaft zur Teamarbeit,
- Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen und sicheres Auftreten,
- Verantwortungsbereitschaft, konzentriertes selbständiges Arbeiten und Entscheidungsfreude,
- Bereitschaft zur Fortbildung, speziell Teilnahme an der Qualifizierung zur Anwendung des Programms Kom. EMS
- EDV-Kenntnisse (MS Office, angewandte Finanzsoftware),
- Führerschein der Führerscheinklasse B.

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet. Die Stellenbesetzung erfolgt nach TVÖD E 11 in Vollzeit.

Informationen über die Stadtverwaltung An der Schmücke finden Sie im Internet unter www.stadtranderschmuecke.de.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 30. Mai 2023 an die

**Stadt An der Schmücke
- Bürgermeisterin -
Am Bahnhof 43
06577 An der Schmücke**

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Stadtverwaltung An der Schmücke elektronisch verarbeitet und gespeichert. Auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Bewerber/innen (m/w/d) gebeten, mit ihrer Bewerbung eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass sie mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten sowie mit der Weitergabe der Daten an die am Auswahlverfahren zu beteiligenden Personen und Gremien (z. B. Personalrat) einverstanden sind. Reisekosten anlässlich von Vorstellungsterminen werden nicht erstattet.

Silvana Schäffer
Bürgermeisterin

Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten gemäß § 7 der 34. BImSchV gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Abschluss der Lärmkartierung 2022 / Beginn Lärmaktionsplanung 2024

Im Rahmen der europaweit vorgeschriebenen Lärmkartierung wurde die in Thüringen durch den Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt. Diese Kartierung wurde auch für die Stadt An der Schmücke durchgeführt. Es ist vorgeschrieben, die Lärmkarte zu veröffentlichen.

Sie finden diese Lärmkarte ab sofort auf der Internetseite des TLUBN unter <https://www.tlubn.thueringen.de/kd/> und auf der Homepage unserer Stadt unter <https://www.stadtanderschmuecke.de/seite/444268/an-der-schm%C3%BCcke.html> (Lärmkartierung 2022).

Die Bürger sind eingeladen, aktiv an der bevorstehenden Ausarbeitung eines Lärmaktionsplanes mitzuwirken.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 der Stadt An der Schmücke

I.

Der Stadtrat hat am 04.04.2023 mit Beschluss Nr. B 2023/0016 nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen.

Haushaltssatzung

der Stadt An der Schmücke für das Haushaltsjahr 2023. Auf Grund der §§ 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt An der Schmücke mit Beschluss- Nr.: B 2023/0016 folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 9.213.642 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 1.999.950 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für alle Ortschaften der Stadt an der Schmücke einheitliche Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern. Diese werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 304 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 411 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.535.600 €

festgesetzt.

§ 6

Die Höhe des Kostenersatzes gemäß § 51 Abs. 2 ThürKO beträgt 222.650 €.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO, die unverzüglich den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erfordern, sind Ausgaben, die im Einzel-

fall 1% des Gesamtvolumen des Haushaltplanes, mindestens jedoch 160.000 €, für das laufende Haushaltsjahr übersteigen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

An der Schmücke, den 10.05.2023

Silvana Schäffer

Bürgermeisterin

-Siegel-

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt 11.04.2023
am:

Von dieser gewürdigt am: 19.04.2023

Bekannt gemacht am: 26.05.2023

II.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.04.2023, Az.: L.3.1.2010 – LG088 – 01/23, der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan der Stadt liegt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, Zimmer 11, 06577 An der Schmücke aus. Weiterhin ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für dieses Haushaltsjahr möglich.

An der Schmücke, den 11.05.2023

gez. Silvana Schäffer

Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB der 2. Änderung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 mit integrierter Grünordnung in der Feldstraße in 06577 An der Schmücke OT Heldringen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 mit integrierter Grünordnung in der Feldstraße in 06577 An der Schmücke OT Heldringen und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

05.06.2023 bis 07.07.2023

im Bauamt der Stadt An der Schmücke OT Heldringen, Zimmer 01, Am Bahnhof 43, aus. Zusätzlich werden die Unterlagen im gleichen Zeitraum als Download unter der Adresse www.stadtanderschmuecke.de bereitgestellt.

Die Unterlagen können zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Dienstzeiten:

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Einwendungen können unter bestimmten Voraussetzungen nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung einzelner Verfahrensschritte gemäß § 4 b BauGB einem Planungsbüro übertragen worden sind.

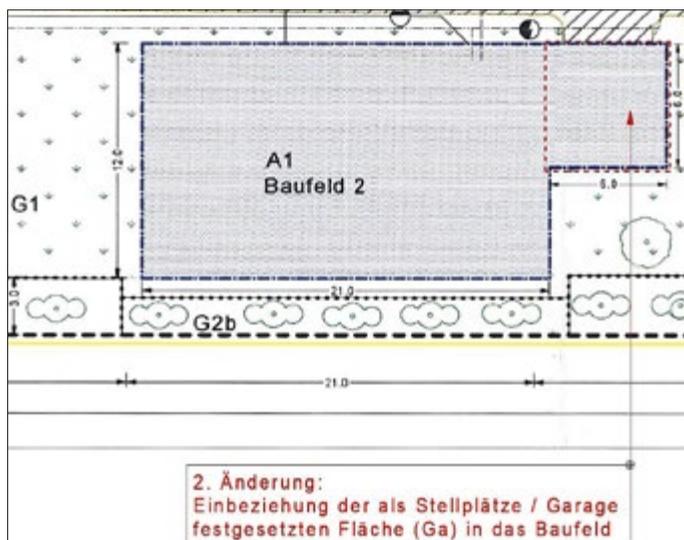
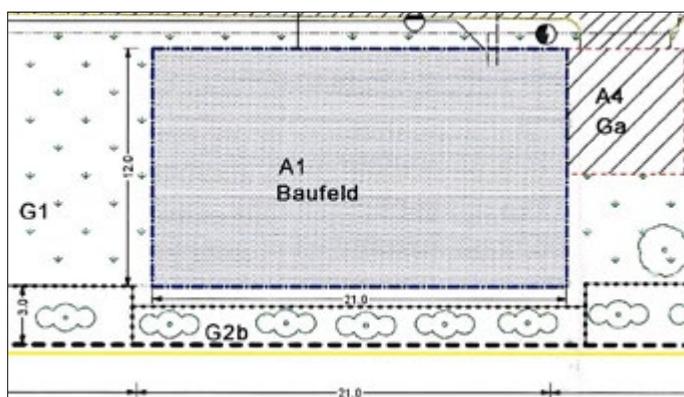
gez. Schäffer

Bürgermeisterin

Stadt An der Schmücke

Umfang der 2. Änderung

Die Gesamtgröße der bebauten und befestigten Grundstücksfläche (A1 bis A3) bleibt unverändert gegenüber der Ausgangsplanung in seiner vorliegenden 1. Änderung, Fassung vom Juli 2004, in Kraft getreten mit öffentlicher ortsüblicher Bekanntmachung vom 23.07.2004.

**Ausgangsplanung****Badeordnung der Stadt An der Schmücke****für das Freibad Oldisleben**

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 mit Beschluss B 2023/0019 nachstehende privatrechtliche Benutzungsordnung - im Folgenden Badeordnung genannt - für das Freibad Oldisleben erlassen:

§ 1**Zweck der Badeordnung**

- (1) Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Gesamtbereich des Freibades. Sie ist für alle Besucher des Bades verbindlich. Mit dem Betreten des Badegeldes erklärt sich der Besucher mit der Befolgung und Einhaltung der Bestimmungen der Badeordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen einverstanden.
- (2) Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleiter bzw. Lehrer für die Beachtung der Badeordnung mit verantwortlich.

§ 2**Badegäste**

- (1) Die Benutzung des Bades steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder die an einer ansteckenden Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.

- (2) Personen, die sich ohne fremde Mittel nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, insbesondere Personen mit körperlichen und geistigen Gebrechen, welche während des Besuches des Bades der Hilfe und Aufsicht bedürfen, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet. Kinder unter 7 Jahren bedürfen einer Aufsichtsperson.

§ 3**Betriebszeiten und Öffnungszeiten**

- (1) Der Beginn sowie die Beendigung der Badesaison wird jeweils durch den Betreiber festgesetzt und mittels Aushangs am Freibad bekannt gemacht.
- (2) Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgesetzt:
Montag geschlossen
außerhalb der Ferien:
Dienstag bis Donnerstag 14.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag 13.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag und Sonntag 11.00 Uhr - 19.00 Uhr
in den Ferien:
Dienstag bis Donnerstag 12.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag bis Sonntag 11.00 Uhr - 19.00 Uhr
Bei schlechten Witterungsverhältnissen kann von den o.g. Öffnungszeiten abgewichen werden. Diese Entscheidung wird durch den Betreiber getroffen.
- (3) Der Zutritt zur Badeanstalt vor Öffnung und nach Schließung ist Unbefugten nicht gestattet und gilt als Hausfriedensbruch.

§ 4**Eintrittskarten**

- (1) Der Badegast erhält gegen Zahlung des gesondert zu dieser Badeordnung im Tarif vom 09.05.2023 festgelegten Benutzungsentgeltes eine Eintrittskarte. Der gültige Tarif kann dem Aushang an der Kasse entnommen werden.
- (2) Bei sportlichen Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen, bei denen Teile des Freibades dem allgemeinen Betrieb entzogen werden, haben diese Eintrittskarten keine Geltung und berechtigen nicht zum Betreten des Badegeldes.
- (3) Die erworbenen Eintrittskarten sind für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Erworbenene Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen und Entgelte nicht erstattet. Für verlorengegangene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

§ 5**Badezeiten**

Nach Ablauf der öffentlich bekannt gemachten Badezeiten endet die Benutzung des Badebereiches.

§ 6**Zutritt**

Die Benutzung des Freibades ist grundsätzlich nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Die Benutzung von Tauchgeräten (mit Ausnahme von Taucherbrillen, Schnorcheln und Schwimmflossen) im Freibad sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Schwimmmeisters gestattet.

§ 7**Verhalten im Bad**

- (1) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht entspricht. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (2) Es ist insbesondere nicht gestattet:
 - a) das störende Betreiben von Musikgeräten sowie sonstiges Lärmen im Bad,
 - b) das Betreten des Badebereichs mit Schuhen,
 - c) die Entsorgung von Abfällen aller Art außerhalb der dafür vorgesehenen Müllbehältnisse,
 - d) das Untertauchen von Badegästen,
 - e) das Springen vom längsseitigen Beckenrand in die Becken,
 - f) das Rennen auf dem Beckenumgang, das Aushalten an Einsteigeleitern und Haltestangen,
 - g) die Belästigung der Badegäste durch sportliche Übungen und Spiele,
 - h) das Mitbringen von Tieren, ausgenommen davon sind Assistenzhunde.

§ 8**Besondere Vorschriften für die Benutzung des Schwimm-, Nichtschwimmer- und Planschbeckens sowie der Wasserrutschen**

- (1) Der Badebereich darf nur durch die dafür vorgesehenen Eingänge betreten werden. Dabei sollen sich die Badegäste gründlich duschen.
- (2) Nichtschwimmern und unsicheren Schwimmern ist es nicht gestattet das Schwimmerbecken zu benutzen.
- (3) Die Benutzung der Wasserrutschen ist nur gestattet, wenn sich im Auslaufbereich dieser keine Badegäste aufhalten. Des Weiteren sind den Anweisungen des Hinweisschildes Folge zu leisten. Die Benutzung der Wasserrutschen geschieht auf eigene Gefahr.
- (4) Das Planschbecken ist Kleinkindern vorbehalten. Mit der Beaufsichtigung der Kleinkinder betraute Personen dürfen das Planschbecken ebenfalls betreten. Für die Rutsche im Planschbecken gilt des Weiteren folgendes:
 - a) Benutzung nur für Kleinkinder,
 - b) Bauchrutschen ist nicht gestattet,
 - c) die Rutsche darf nur einzeln und erst benutzt werden, wenn das vorhergehende Kind die Rutsche sowie die Auslaufläche davor verlassen hat.
- (5) Jede Verunreinigung des Badewassers, die Verwendung von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln in den einzelnen Becken sind nicht gestattet.
- (6) Während der allgemeinen Badezeit sind Ballspiele jeglicher Art nur gestattet, wenn hierdurch andere Badegäste nicht belästigt werden.
- (7) Bei Gewitter müssen die Badegäste die Badebecken wegen Lebensgefahr sofort verlassen. Den Anweisungen des Schwimmmeisters ist Folge zu leisten.

§ 9**Badebekleidung**

Der Aufenthalt im Freibad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Sie hat den allgemein geltenden Begriffen von Anstand und Moral zu entsprechen und farbecht zu sein. Badebekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgerungen werden. Für diesen Zweck sind besondere Einrichtungen vorhanden.

§ 10**Badebenutzung**

Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln, jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt. Bei Beschädigungen und Verunreinigungen ist der Verursacher zum Schadenersatz verpflichtet.

§ 11**Betriebshaftung**

- (1) Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn ein Verschulden des Betreibers nachgewiesen wird. Die Benutzung des Freibades und seiner gesamten Einrichtungen oder Geräte erfolgt auf eigene Gefahr, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Personals nachgewiesen wird.
- (2) Für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge/Fahrräder wird keine Haftung übernommen. Des Weiteren ist die Haftung für die abhanden gekommenen oder beschädigten Sachen ausgeschlossen.

§ 12**Fundgegenstände**

Gegenstände, die im Freibad gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben und werden unverzüglich an das zuständige Fundbüro weitergeleitet. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 13**Betriebsunterbrechungen**

Bei Betriebsunterbrechungen, welche infolge von höherer Gewalt entstehen wird keinerlei Ersatz geleistet.

§ 14**Schwimmunterricht**

- (1) Schwimmunterricht wird im Allgemeinen nur von dem Schwimmmeister und von ihm beauftragten Personen erteilt. Anderen Personen ist das entgeltliche Erteilen von Schwimmunterricht jeder Art untersagt. Die Preise richten sich nach dem Tarif zu dieser Badeordnung.

- (2) Ausgenommen ist der Schwimmunterricht geschlossener Schulklassen und anderer geschlossener Gruppen, wenn er von einem zuständigen Schwimmlehrer erteilt wird, sowie privat erteilter unentgeltlicher Schwimmunterricht.

§ 15**Sonderveranstaltungen und Freiflächennutzung**

Für Sonderveranstaltungen und Freiflächennutzungen werden zwischen dem Betreiber und dem Veranstalter/Nutzer gesonderte vertragliche Regelungen getroffen.

§ 16**Verkauf von Waren und Werbung**

Das Anbieten und der Verkauf von Waren aller Art durch die Badegäste sowie jede kommerzielle Werbung innerhalb des Freibadgeländes ist untersagt.

§ 17**Aufsicht**

Das Aufsichtspersonal (Schwimmmeister und Rettungsschwimmer) hat für die Einhaltung dieser Badeordnung Sorge zu tragen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Es ist befugt, Besucher bei groben Verstößen gegen die Badeordnung oder eine Anweisung des Personals für den betreffenden Tag aus dem Bad zu weisen. Der Betreiber ist berechtigt, Badegäste bei groben Verstößen gegen die Badeordnung von der Benutzung des Bades bis zu einem von ihr festgelegten Zeitpunkt auszuschließen. Schon gezahlte Eintrittsgelder hierbei werden nicht zurückerstattet.

§ 18**In-Kraft-Treten**

Diese Badeordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

An der Schmücke, den 09.05.2023

Silvana Schäffer

Bürgermeisterin

Tarif zur Badeordnung der Stadt An der Schmücke

für das Freibad Oldisleben

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 mit Beschluss B 2023/0020 nachstehenden Tarif zur Badeordnung vom 09.05.2023 für das Freibad Oldisleben - im Folgenden Tarif genannt - beschlossen:

§ 1**Tarife**

- (1) Für die Benutzung des Freibades Oldisleben werden folgende Tarife festgesetzt:
 - Tageskarte für einmalige Benutzung am Tage der Lösung
 - a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr 1,00 €
 - b) Schüler, Lehrlinge, Studenten und Rentner 2,00 €
 - c) Erwachsene 3,00 €
 - Tageskarte für einmalige Benutzung ab 17:00 Uhr
 - a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr 0,50 €
 - b) Schüler, Lehrlinge, Studenten und Rentner 1,00 €
 - c) Erwachsene 1,50 €
 - 10er-Karte für das 10malige benutzen des Bades
 - a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr 8,00 €
 - b) Schüler, Lehrlinge, Studenten und Rentner 15,00 €
 - c) Erwachsene 25,00 €
 - Saisonkarte für die Benutzung des Bades innerhalb der gelösten Saison
 - a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr 30,00 €
 - b) Schüler, Lehrlinge, Studenten und Rentner 60,00 €
 - c) Erwachsene 80,00 €
- (2) In Verlust geratene Eintrittskarten werden nicht ersetzt.

§ 2**Schwimmunterricht und Schwimmstufen**

- (1) Für die Teilnahme an einem Schwimmkurs werden pro Teilnehmer 80,00 € festgesetzt. Dies beinhaltet 10 Stunden Schwimmunterricht.

- (2) Für die Abnahme der Schwimmstufen Seepferdchen, Bronze, Silber und Gold werden jeweils 5,00 € festgelegt.

§ 3 Freiflächennutzung

- (1) Die Nutzung der Freiflächen inkl. Sanitärbereich außerhalb der Öffnungszeiten des Freibades ist für Gruppen (mindestens 5 Personen) ab dem 15. Lebensjahr möglich. In jeder Gruppe muss mindestens eine Person die Volljährigkeit erreicht haben. Für die Nutzung werden 5,00 € pro Person erhoben.
- (2) Zusätzlich wird unabhängig von der Gruppengröße eine Reinigungspauschale von 20,00 € pro Nutzungstag erhoben.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser Tarif tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

An der Schmücke, den 09.05.2023
Silvana Schäffer
Bürgermeisterin

Badeordnung der Stadt An der Schmücke

für das Naturschwimmbad Heldrungen

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 mit Beschluss B 2023/0022 nachstehende privatrechtliche Benutzungsordnung - im Folgenden Badeordnung genannt - für das Naturschwimmbad Heldrungen erlassen:

§ 1 Zweck der Badeordnung

- (1) Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Gesamtbereich des Naturschwimmbades. Sie ist für alle Besucher des Bades verbindlich. Mit dem Betreten des Badegelandes erklärt sich der Besucher mit der Befolgung und Einhaltung der Bestimmungen der Badeordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen einverstanden.
- (2) Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleiter bzw. Lehrer für die Beachtung der Badeordnung mit verantwortlich.

§ 2 Badegäste

- (1) Die Benutzung des Bades steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder die an einer ansteckenden Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.
- (2) Personen, die sich ohne fremde Mittel nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, insbesondere Personen mit körperlichen und geistigen Gebrechen, welche während des Besuches des Bades der Hilfe und Aufsicht bedürfen, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet. Kinder unter 7 Jahren bedürfen einer Aufsichtsperson.

§ 3 Betriebszeiten und Öffnungszeiten

- (1) Der Beginn sowie die Beendigung der Badesaison wird jeweils durch den Betreiber festgesetzt und mittels Aushangs am Naturschwimmbad bekannt gemacht.
- (2) Die Öffnungszeiten werden mittels Aushang am Naturschwimmbad bekannt gemacht. Bei schlechten Witterungsverhältnissen kann von den festgelegten Öffnungszeiten abgewichen werden. Diese Entscheidung wird durch den Betreiber getroffen.
- (3) Der Zutritt zur Badeanstalt vor Öffnung und nach Schließung ist Unbefugten nicht gestattet und gilt als Hausfriedensbruch.

§ 4 Eintrittskarten

- (1) Der Badegast erhält gegen Zahlung des gesondert zu dieser Badeordnung im Tarif vom 09.05.2023 festgelegten Benutzungsentgeltes eine Eintrittskarte. Der gültige Tarif kann dem Aushang an der Kasse entnommen werden.

- (2) Bei sportlichen Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen, bei denen Teile des Naturschwimmbades dem allgemeinen Betrieb entzogen werden, haben diese Eintrittskarten keine Geltung und berechtigen nicht zum Betreten des Badegelandes.

- (3) Die erworbenen Eintrittskarten sind für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Erworbenene Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen und Entgelte nicht erstattet. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

§ 5 Badezeiten

Nach Ablauf der öffentlich bekannt gemachten Badezeiten endet die Benutzung des Badebereiches.

§ 6 Zutritt

Die Benutzung des Naturschwimmbades ist grundsätzlich nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Die Benutzung von Tauchgeräten (mit Ausnahme von Taucherbrillen, Schnorcheln und Schwimmflossen) im Naturschwimmbad sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Schwimmmeisters gestattet.

§ 7 Verhalten im Bad

- (1) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht entspricht. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (2) Es ist insbesondere nicht gestattet:
- das störende Betreiben von Musikgeräten sowie sonstiges Lärmen im Bad,
 - die Entsorgung von Abfällen aller Art außerhalb der dafür vorgesehenen Müllbehälter,
 - das Untertauchen von Badegästen,
 - das Aushalten an Einsteigeleitern und Haltestangen,
 - die Belästigung der Badegäste durch sportliche Übungen und Spiele,
 - das Mitbringen von Tieren, ausgenommen davon sind Assistenzhunde,
 - das Aufhalten im Eintauchbereich des Sprungturmes.

§ 8 Besondere Vorschriften für die Benutzung des Badeteiches und des Sprungturms

- (1) Der Badebereich darf nur durch die dafür vorgesehenen Eingänge betreten werden. Dabei sollten sich die Badegäste vorher und nachher duschen.
- (2) Nichtschwimmern und unsicheren Schwimmern ist es nicht gestattet den Badeteich zu benutzen.
- (3) Die Benutzung des Sprungturms ist nur gestattet, wenn sich in dessen Eintauchbereich keine Badegäste aufhalten. Des Weiteren sind den Anweisungen der Hinweisschilder Folge zu leisten. Die Benutzung der Sprungturms geschieht auf eigene Gefahr.
- (5) Jede Verunreinigung des Badewassers, die Verwendung von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln sind nicht gestattet.
- (6) Während der allgemeinen Badezeit sind Ballspiele jeglicher Art nur gestattet, wenn hierdurch andere Badegäste nicht belästigt werden.
- (7) Bei Gewitter müssen die Badegäste den Badeteich wegen Lebensgefahr sofort verlassen. Den Anweisungen des Schwimmmeisters und der Rettungsschwimmer ist Folge zu leisten.
- (8) Aufgrund der Undurchsichtigkeit des Badegewässers gilt Baden auf eigene Gefahr.

§ 9 Badebekleidung

Der Aufenthalt im Naturschwimmbad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Sie hat den allgemein geltenden Begriffen von Anstand und Moral zu entsprechen und farbecht zu sein. Badebekleidung darf im Badeteich weder ausgewaschen noch ausgehängt werden. Für diesen Zweck sind besondere Einrichtungen vorhanden.

§ 10 Badebenutzung

Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln, jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt. Bei Beschädigungen und Verunreinigungen ist der Verursacher zum Schadenersatz verpflichtet.

§ 11 Betriebshaftung

- (1) Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn ein Verschulden des Betreibers nachgewiesen wird. Die Benutzung des Naturschwimmbades und seiner gesamten Einrichtungen oder Geräte erfolgt auf eigene Gefahr, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Personals nachgewiesen wird.
- (2) Für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge/Fahrräder wird keine Haftung übernommen. Des Weiteren ist die Haftung für die abhanden gekommenen oder beschädigten Sachen ausgeschlossen.

§ 12 Fundgegenstände

Gegenstände, die im Naturschwimmbad gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben und werden unverzüglich an das zuständige Fundbüro weitergeleitet. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 13 Betriebsunterbrechungen

Bei Betriebsunterbrechungen, welche infolge von höherer Gewalt entstehen wird keinerlei Ersatz geleistet.

§ 14 Schwimmunterricht

- (1) Schwimmunterricht wird im Allgemeinen nur von dem Schwimmmeister und von ihm beauftragten Personen erteilt. Anderen Personen ist das entgeltliche Erteilen von Schwimmunterricht jeder Art untersagt. Die Preise richten sich nach dem Tarif zu dieser Badeordnung.
- (2) Ausgenommen ist der Schwimmunterricht geschlossener Schulklassen und anderer geschlossener Gruppen, wenn er von einem zuständigen Schwimmlehrer erteilt wird, sowie privat erteilter unentgeltlicher Schwimmunterricht.

§ 15 Sonderveranstaltungen und Freiflächennutzung

Für Sonderveranstaltungen und Freiflächennutzungen hinsichtlich der Nutzung des Badebereiches werden zwischen dem Betreiber und dem Veranstalter/Nutzer gesonderte vertragliche Regelungen getroffen.

§ 16 Verkauf von Waren und Werbung

Das Anbieten und der Verkauf von Waren aller Art durch die Badegäste sowie jede kommerzielle Werbung innerhalb des Geländes ist untersagt.

§ 17 Aufsicht

Das Aufsichtspersonal (Schwimmmeister und Rettungsschwimmer) hat für die Einhaltung dieser Badeordnung Sorge zu tragen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Es ist befugt, Besucher bei groben Verstößen gegen die Badeordnung oder eine Anweisung des Personals für den betreffenden Tag aus dem Bad zu weisen. Der Betreiber ist berechtigt, Badegäste bei groben Verstößen gegen die Badeordnung von der Benutzung des Bades bis zu einem von ihr festgelegten Zeitpunkt auszuschließen. Schon gezahlte Eintrittsgelder hierbei werden nicht zurückerstattet.

§ 18 In-Kraft-Treten

Diese Badeordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

An der Schmücke, den 09.05.2023
Silvana Schäffer
Bürgermeisterin

Tarif zur Badeordnung der Stadt An der Schmücke

für das Naturschwimmbad Heldrungen

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 mit Beschluss B 2023/0023 nachstehenden Tarif zur Badeordnung vom 09.05.2023 für das Naturschwimmbad Heldrungen - im Folgenden Tarif genannt - beschlossen:

§ 1 Tarife

- (1) Für die Benutzung des Naturschwimmbades Heldrungen werden folgende Tarife festgesetzt:
 - Tageskarte für einmalige Benutzung am Tage der Lösung

a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr	1,00 €
b) Schüler, Lehrlinge, Studenten und Rentner	2,00 €
c) Erwachsene	3,00 €
 - Tageskarte für einmalige Benutzung ab 17:00 Uhr

a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr	0,50 €
b) Schüler, Lehrlinge, Studenten und Rentner	1,00 €
c) Erwachsene	1,50 €
 - 10er-Karte für das 10malige benutzen des Bades

a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr	8,00 €
b) Schüler, Lehrlinge, Studenten und Rentner	15,00 €
c) Erwachsene	25,00 €
- (2) In Verlust geratene Eintrittskarten werden nicht ersetzt.

§ 2 Schwimmstufen

- (1) Für die Abnahme der Schwimmstufen Seepferdchen, Bronze, Silber und Gold werden 5,00 € festgelegt.

§ 3 Freiflächennutzung

Für die Nutzung der Freiflächen ohne Sanitärbereich mit einem Camping-/Wohnwagen (für maximal 24 Stunden) wird eine Nutzungspauschale von 8,00 € pro Fahrzeug festgesetzt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser Tarif tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

An der Schmücke, den 09.05.2023
Silvana Schäffer
Bürgermeisterin

Gemeinde Etzleben

Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten gemäß § 7 der 34. BImSchV gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Abschluss der Lärmkartierung 2022 / Beginn Lärmaktionsplanung 2024

Im Rahmen der europaweit vorgeschriebenen Lärmkartierung wurde die in Thüringen durch den Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt. Diese Kartierung wurde auch für die Gemeinde Etzleben durchgeführt. Es ist vorgeschrieben, die Lärmkarte zu veröffentlichen.

Sie finden diese Lärmkarte ab sofort auf der Internetseite des TLUBN unter <https://www.tlubn.thueringen.de/kd/> und auf der Homepage der Stadt An der Schmücke unter <https://www.stadt-anderschmuecke.de/seite/404856/etzleben.html> (Lärmkartierung 2022).

Die Bürger sind eingeladen, aktiv an der bevorstehenden Ausarbeitung eines Lärmaktionsplanes mitzuwirken.

Gemeinde Oberheldrungen

Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten gemäß § 7 der 34. BImSchV gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Abschluss der Lärmkartierung 2022 / Beginn Lärmaktionsplanung 2024

Im Rahmen der europaweit vorgeschriebenen Lärmkartierung wurde die in Thüringen durch den Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt. Diese Kartierung wurde auch für die Gemeinde Oberheldrungen durchgeführt. Es ist vorgeschrieben, die Lärmkarte zu veröffentlichen.

Sie finden diese Lärmkarte ab sofort auf der Internetseite des TLUBN unter <https://www.tlubn.thueringen.de/kd/> und auf der Homepage der Stadt An der Schmücke unter <https://www.stadtdanderschmuecke.de/seite/404863/oberheldrungen.html> (Lärmkartierung 2022).

Die Bürger sind eingeladen, aktiv an der bevorstehenden Ausarbeitung eines Lärmaktionsplanes mitzuwirken.

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)



Stellenausschreibung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband nimmt Aufgaben der Wasserversorgung für ca. 37.000 Einwohner und Aufgaben der Abwasserbeseitigung für ca. 27.000 Einwohner für Städte und Gemeinden im Ostteil des Kyffhäuserkreises wahr.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt möchten wir eine Stelle als

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

im Trinkwasserbereich besetzen.

Ihre Aufgaben sind:

- Bedienung, Überwachung, Inspektion, Wartung und Reparatur von Anlagen der Wassergewinnung, -aufbereitung, -förderung, -speicherung und -verteilung
- Steuerung und Kontrolle technischer Abläufe
- Herstellung von Rohrleitungssystemen
- Erkennung und Beseitigung von Betriebsstörungen
- Erfassung und Überwachung von Parametern der Qualitätssicherung
- Führen und Bedienen von Fahrzeugen, Arbeitsmaschinen und technischen Hilfsmitteln
- Einhaltung fachbezogener Rechtsvorschriften, technischen Regeln sowie Vorschriften der Arbeitssicherheit

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik oder
- alternativ Instandhaltungsmechaniker, Anlagenmechaniker für Instandhaltung, Ver- und Entsorger in Fachrichtung Trinkwasser, Tiefbaufacharbeiter mit Spezialkenntnissen im Rohrleitungsbau
- PC-Kenntnisse
- eigenständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Führerschein Klasse B/ C/ CE
- Befähigung zum Führen von Baugeräten vorteilhaft
- Bereitschaft zur umfassenden Weiterbildung und Teilnahme am betrieblichen Bereitschaftsdienst

- aufgrund des Bereitschaftsdienstes ist Wohnortnähe zum Verband wünschenswert

Wir bieten:

- eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD, sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Vollzeitstelle
- Selbständiges Arbeiten

Die Bewerbung von Menschen mit einer Behinderung wird bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Interessenten senden bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.06.2023 an:

**Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband
Personalwesen
Am Westbahnhof
06556 Artern**

Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/ innen vernichtet. Aus diesem Grund sollten die Anlagen der Bewerbung ausschließlich Kopien sein. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Bartels
Werkleiter

Amts- und Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral aufzufassen.

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke



WIR SUCHEN BÜCHER-SPENDEN

Kinder-, Jugend- und Erwachsenenliteratur

Für den Aufbau einer Büchertauschbörse in der Gemeinde Hemleben sind wir auf der Suche nach gut erhaltenen Büchern aller Genre!

Bücherspenden können am 05.06.23 und 12.06.23 in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hemleben abgegeben werden.

Wir freuen uns über Ihre Spende!

Dorfreinigung in der Ortschaft Hemleben

Wetterbedingt musste der eigentlich vereinbarte Termin um zwei Wochen verschoben werden. So trafen sich zahlreiche interessierte Einwohner*innen am 29.04.23, um unser Dorf „frühlingsfit“ zu machen. Ausgerüstet mit Besen, Schaufel und allerlei Gartengerät wurden Wege vom Unkraut befreit, Beete aufgehübscht, Gulli's geleert und Rasenflächen gemäht. Selbst die Jüngsten halfen mit. Herr Winkler sammelte mit ihnen den Müll innerhalb und außerhalb des Dorfes. Nach getaner Arbeit gab es als Dankeschön eine kleine Stärkung am Dorfgemeinschaftshaus.

Vielen Dank an alle fleißigen Helfer*innen, die entweder an diesem Tag oder schon vorher, zu diesen tollen Ergebnissen beigetragen haben. Vielen Dank auch an die fleißigen Frauen vom Frauenverein Hemleben für die Bewirtung und den leckeren Kuchen, sowie an die Herren vom Grill für die leckeren Bratwürste.

Dominic Schindler
Ortschafts-BM



Foto: D. Schindler



Foto: D. Schindler



Foto: D. Schindler



Foto: D. Schindler

Seniorenachmittag in Hemleben

Was für ein toller Seniorenachmittag in Hemleben! Strahlender Sonnenschein, warme Temperaturen, kulinarische Leckereien und ein schönes Programm erwartete die Senior*innen am 09.05.23 im Dorfgemeinschaftshaus Hemleben.

Frau Birr stellte den neu gegründeten Pflegedienst „An der Schmücke“ vor und gab einen Überblick über angebotene Pflegeleistungen. Viele Gespräche und eine fröhliche Stimmung ließen die Stunden wie im Fluge vergehen.

Den Abschluss gestaltete der Hemlebener Chor. Neu einstudierte Lieder wurden von den Sänger*innen präsentiert und animierten so manchen Gast zum Mitsingen.

Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle an die Damen vom Frauenverein für den leckeren Kuchen, die gesamte Vor- und Nachbereitung und natürlich für die freundliche Bewirtung. Des Weiteren möchten wir ganz herzlich den beiden Männern am Grill danken, sowie Frau Birr für die Informationen und dem Hemlebener Chor für den liebevollen Gesang.

Wir wünschen bis zum nächsten Seniorenachmittag eine gute Zeit!

Dominic Schindler
Ortschafts-BM



Foto: J. Birr



Foto: S. Rücknagel



Foto: S. Rücknagel

Aus unseren Vereinen

Mädels suchen Mädels

Frauenfußball in Oldisleben

Die Mädels vom Frauenfußballteam werden 25. Und suchen Weitere die Spaß am Miteinander haben und sich am gemeinsamen Sport beim Fußball erfreuen.

Seit Beginn des Frauenfußballs im Kyffhäuserkreis in den 1990er vor ca. 25 Jahren und immer durch weg, gibt es Frauenfußball beim Sportverein in Oldisleben.

Mit viel Erfahrung, Spaß immer wieder kreativen Ideen und einer geordneten und freundlichen Kultur der Mädels darf im Sommer das 25 jährige Jubiläum beginnen.

Kommt einfach Mal zu unserem Training vorbei und lernt unsere verrückte Truppe aus Mädels im Alter von 15-42 Jahren kennen. Wir freuen uns auf jeden Einzelnen von Euch.

Auf geht's Mädels!

Hohe Schrecke als Kennenlernwunsch des Nachbarkreises

Am 29.04.23 trafen sich die Naturfreunde des Kyffhäuserkreises und des Regionalverbandes Unteres Unstruttal e. V., um Erfahrungen hinsichtlich des Naturschutzes auszutauschen. Von der Naturstiftung David organisiert, führte uns Hannelore Walluhn, eine ausgebildete Wanderführerin, in die Geheimnisse der vielen Kirscharten rund um die Hohe Schrecke ein. Eine kleine Wande-

zung brachte die Anwesenden persönlich näher und vermittelte vor allem den auswärtigen Naturfreunden neues Wissen über die Bodenbeschaffenheit der Hohen Schrecke und deren Vegetation. Es wurde erklärt, warum es so viele alte Bäume gibt und der Erhalt dieser wichtig und bedeutungsvoll ist. Unter den Freunden aus dem Nachbarkreis waren einige Pilzexperten. Sie sind tätig im Landesverband Pilzsachverständige Sachsen-Anhalt. Umso größer war die Freude als der erste Pilz gefunden wurde.

Damit die müden Wanderer anschließend nicht entkräftet nach Hause fahren mussten, war in der Zwischenzeit eine Kaffeetafel auf dem Kirschberg inmitten einer Schafherde, vorbereitet worden. Auch Familie Rohkohl von der Schäferei Rohkohl war von uns eingeladen und bereicherte unsere Gesprächsthemen mit ihrem Wissen.

Die Besichtigung des Artenschutzturmes in Oberheldrungen war der krönende Abschluss einer gelungenen Veranstaltung mit vielen neuen Ideen für beide Seiten. Frau Jäger Logsch und Frau Mandy Kaufmann als Doppelspitze im Vorstand des NABU im RV Unteres Unstruttal und Herr Karsten Nent als Vorsitzender des NABU im Kyffhäuserkreis bedankten sich mehrmals für das gelungene Treffen. Eine Wiederholung ist geplant.

Familie Kunze und Familie Menger



Foto: Klaudia Daßler



Foto: Klaudia Daßler



Foto: Klaudia Daßler



Foto: Klaudia Daßler



Foto: Klaudia Daßler

30 jähriges Jubiläum des SELK e.V.

Am 26. März feierte der Verein „Jugendbegegnungszentrum (Jbz) Heldrungen in der SELK e.V.“ sein 30 jähriges Bestehen. Dazu konnte der Verein und die Golgathagemeinde die Bürgermeisterin der Stadt an der Schmücke Frau Schäffer, den Ortsteilbürgermeister Herrn Schröder, sowie Gäste aus benachbarten Gemeinden und der Ökumene begrüßen.

Der Tag begann mit einem Festgottesdienst in der Golgathakirche, in dem mit Liedern und Gebeten für 30 Jahre Jbz gedankt wurde. In seiner Predigt zu Johannes 12, 20-26 sprach Jugendpfarrer Matthias Tepper über Begegnungen von Menschen mit Jesus, Begegnungen, die diese Menschen veränderten. Die Abkürzung Jbz, so legte er aus, könnte man auch Jesusbegegnungszentrum übersetzen. Diese Jesusbegegnung kam im späteren Verlauf des Tages auch in einigen Grußworten so zum Ausdruck. Die musikalische Begleitung lag in den Händen von Kantor Georg Mogwitz aus Leipzig.

Im Anschluss wurden die Gäste zum Brunch ins Jugendbegegnungszentrum geladen. Herzlich dankte der Verein Jbz der Kyffhäusersparkasse, die durch eine Spende die Bewirtung unterstützte.

Nach einer guten Stärkung hielt der Vereinsvorsitzende Gerhard Rönnecke einen bebilderten Vortrag zur Geschichte des Jbz, die ja schon viel eher begann als vor 30 Jahren. Angefangen hatte die umfangreiche Nutzung schon 1927. Auch die Gegenwart und Zukunft des Hauses kam zur Sprache. So wird das Jbz von Kinder- und Jugendgruppen, Familien für Urlaub und Feiern, sowie der Golgathagemeinde für Veranstaltungen genutzt.

Ein besonderer Dank ging dabei auch an die Windpark GmbH, die einige Projekte durch ihre Zuwendungen erst ermöglichte. Das nächste Projekt ist die Erneuerung des Sandspielbereiches im Außengelände.

Danach ergriffen auch noch einige Gäste das Wort, die ihre Glückwünsche und Grüße überbrachten. Bei guten Gesprächen zwischen Verein, Gemeinde und Gästen ging dieser schöne Tag dann zu Ende.

Allen Helfern und Akteuren, die dieses Jubiläum mitgestaltet und ermöglicht haben, sowie allen Unterstützern des Vereins, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Gerhard Rönnecke
(Vorsitzender)

Tischtennis-Ortsmeisterschaften Gorsleben

Jubel, Tränen, Emotionen

Das alles gehört zum Tischtennissport und konnte in der Turnhalle Gorsleben hautnah erlebt werden.

Wie stark und ausgeglichen das Teilnehmerfeld besetzt war konnte man nicht nur in den Entscheidungsspielen sehen. In fast allen Finalspielen wurde der Sieger durch einen Entscheidungssatz ermittelt. So kam es auch, dass am Ende Jubel und Tränen dicht beisammen lagen. Doch spätestens zur Siegerehrung, bei der Überreichung der Pokale und Urkunden, waren alle Tränen längst wieder getrocknet.

Bemerkenswert war auch, dass sogar ein Geburtstagskind den Vormittag, beim sportlichen Wettkampf, gemeinsam mit uns verbrachte.

Dabei war der Neustart unserer Ortsmeisterschaften, nach drei Jahren Corona-Unterbrechung, kein Selbstläufer. Um so mehr freuten wir uns, zum inzwischen 11. Tischtennisturnier für Freizeitsportler, fast 40 Starter begrüßen zu können.

Nach einer kurzen Begrüßungsrede durch unseren Vereinsvorsitzenden Christian Müller, sowie besten Wünschen für den Turnierverlauf von unserer Bürgermeisterin Silvana Schäffer und Ortschafts-Bürgermeister Dietmar Strickrodt, standen ab sofort die tischtennisbegeisterten Freizeitsportler im Mittelpunkt.

Bereits die Vorrunde zeigte, welch Potential und Spielfreude in den „Hobbyspielern“ steckt. Viele tolle Ballwechsel, großen spielerischen Einsatz und knappe Entscheidungen konnte man bestaunen. Die fünf Platten waren im Dauereinsatz und unsere Vereinsmitglieder standen den kleinen und großen Ballkünstlern mit Rat und Tat zur Seite.

Somit konnten, nach einer kurzen Mittagpause, die Finalspiele beginnen. In allen Klassen wurden spannende als auch knappe Begegnungen um die Plätze drei und den Siegerpokal ausgetragen. Lediglich die „Jungen“ waren dieses Jahr, entgegen aller anderen Jahre, nicht so stark vertreten.

Gegen 15 Uhr standen schließlich die neuen Ortsmeister 2023 fest, welche durch das fachkundige Publikum tatkräftig unterstützt und tolle Ballwechsel mit viel Beifall honoriert wurden.

Bleibt eigentlich abschließend, sich bei allen fleißigen Helfern und Unterstützern, noch einmal recht herzlich zu bedanken, ohne die solch eine Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre. Auf jeden Fall machte es Spaß auf mehr und wir freuen uns auch im kommenden Jahr wieder alte und neue Gesichter zur 12. Auflage begrüßen zu können.

Hier sind die Sieger der 11. Gorslebener Tischtennis-Ortsmeisterschaften

- | | |
|----------|--------------------|
| Mädchen: | 1. Lotta Böttner |
| | 2. Pia Riese |
| | 3. Alina Kulczak |
| Jungen: | 1. Johann Hladka |
| | 2. Henner Böttner |
| Frauen: | 1. Vivien Kulczak |
| | 2. Kathleen Müller |
| | 3. Theresa Gerber |
| Männer: | 1. Robert Bauer |
| | 2. Dirk Lange |
| | 3. Dustin Tauber |



Foto: J. Völlger

6. Spargelessen in Hauteroda mit frischem Spargel vom Spargelhof Kutzleben

Der Heimatverein Hauteroda 1265 e.V. lädt in diesem Jahr wieder zum jährlichen Spargelessen ein.

Serviert und zubereitet werden die Spargelspezialitäten von Sanne's Cateringservice aus Voigtstedt.

Genießen Sie mit uns am Sonntag, den 04. Juni 2023 ab 11.30 Uhr im Kulturhaus Hauteroda ein paar schöne Momente zum 6. Spargelessen.

Für eine bessere Planung findet am 22.05.2023 in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr am Kulturhaus ein Kartenvorverkauf statt. (Der Preis pro Person beträgt 20,00 Euro)

Wir freuen uns nach langer Pause auf ein Wiedersehen...

Der Heimatverein Hauteroda 1265 e.V.

Schwimmbad Oldisleben

Saisonstart 2023 am 02.06.2023

Nach einem Rekord-Sommer 2022 fiebert der Freundeskreis Oldisleben e.V. dem Saisonstart der Badesaison 2023 entgegen. In diesem Jahr startet die Stadt An der Schmücke gemeinsam mit dem Verein mit einigen organisatorischen Änderungen in die Saison. Eine dieser Änderungen sind die neuen Öffnungszeiten außerhalb und innerhalb der Schulferien.

Außerhalb der Ferien

Montag	geschlossen
Dienstag bis Donnerstag	14:00 Uhr – 19:00 Uhr
Freitag	13:00 Uhr – 19:00 Uhr

Innerhalb der Ferien

Montag	geschlossen
Dienstag bis Donnerstag	12:00 Uhr – 19:00 Uhr
Freitag	11:00 Uhr – 19:00 Uhr

Sehr froh sind wir über die gleichbleibenden Eintrittspreise.

Bereits zum Kindertag am 01.06.2023 öffnet unser schönes Schwimmbad und lädt unsere Kleinen ab 14:00 Uhr zum Toben auf der Hüpfburg ein.

Nach einem umfangreichen Arbeitseinsatz, in welchem der Kioskbetrieb und das Areal des Schwimmbades für die Saison vorbereitet wurde, startet die diesjährige Badesaison feierlich am 02.06.2023 mit dem AfterWork-Anbaden ab 14:00 Uhr mit Kaffee und leckerem Kuchen aus dem Schwimmbadkiosk.

Nach einer kühlen und regenreichen ersten Jahreshälfte hat der Freundeskreis für den Eröffnungssprung ins kühle Nass um 16:00 Uhr strahlenden Sonnenschein bei Petrus bestellt.

Für unsere Kleinsten lädt ganztags die Hüpfburg zum Springen und Toben ein. Nach dem feierlichen Anbaden lockt der Rost mit leckerem Grillgut und kühlen Getränken zum gemeinsamen Ausklang der Saisonöffnung.

Das Schwimmbad Oldisleben erfreut Sie, liebe Badegäste, auch in diesem Jahr wieder mit zahlreichen Highlights. Neben zahlreichen Veranstaltungen für Groß und Klein lockt das Schwimmbad Oldisleben mit Schwimmer-, Nichtschwimmer- und Planschbecken zu einer gelungenen Abkühlung. Die großen Liegeflächen, das kostenfreie WLAN und die zahlreichen Schattenplätze bieten viel Platz zur Freizeitgestaltung mit Volleyball, Fußball, Tischtennis und Kinderspielplatz. Als besonderes Highlight steht Ihnen auch in diesem Jahr wieder unsere Turborutsche zur Verfügung.

Seien Sie unser Gast und genießen Sie mit uns die Badesaison 2023.

Der Vorstand
Freundeskreis Oldisleben e.V.

AfterWork Anbaden
im Schwimmbad Oldisleben

Freitag, 02.06.2023
um 16.00 Uhr findet das traditionelle Anbaden statt.



Leckereien aus unserem Kiosk
ab 14.00 Uhr Kaffee & Kuchen
Ganztägig Hüpfburg Leckerer vom Grill

Gelungener 1. Kaffeenachmittag für Gorslebener Seniorinnen und Senioren

Am 26.04.23 lud die Dorfkümmern, Frau Richter, zu einem gemütlichen Beisammensein ein. Zahlreiche Seniorinnen und Senioren folgten ihrer Einladung und tauschten sich bei Kaffee und Kuchen über die guten alten Zeiten aus. Um den gemeinsamen Austausch sowie alte Freundschaften zu pflegen, werden in regelmäßigen Abständen weitere Nachmittage stattfinden. Geplant ist, diese mit interessanten Themen zu bereichern, wie einem Vortrag der Polizei zum Enkeltrick, Erlebnisvorträge zu Reisen in ferne Länder, kulinarischen Vorführungen, verschiedene Workshops sowie Rätseln und Gesellschaftsspiele.

Ein Dankeschön für diesen gelungenen Nachmittag geht an Frau Teichert für die hilfreiche Unterstützung und an die Freiwillige Feuerwehr für die Bereitstellung ihrer Räumlichkeiten.

Der nächste gemütliche Nachmittag, findet am 31.05.23 um 14.00 Uhr in der Feuerwehr Gorsleben statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind recht herzlich eingeladen. Anmeldungen bei Frau Richter bitte unter 015678824223.



Foto: K. Richter

Erfolgreiches Anangeln beim Angelverein Heldrungen

Am 1. Mai fand das traditionelle Anangeln beim Angelverein Heldrungen e.V. statt und sorgte für eine tolle Resonanz. Zahlreiche Mitglieder kamen zusammen, um ihre Angelruten ins Wasser zu werfen und gemeinsam das Vereinsleben zu genießen. Der Angelverein Heldrungen ist für viele Mitglieder nicht nur ein Ort zum Fischen, sondern auch ein Ort der Gemeinschaft.

Die Landmetzgerei Blechner aus Reinsdorf und die Fischzucht Kindelbrück GmbH unterstützten die Veranstaltung kulinarisch. Die Teilnehmer genossen eine leckere Wurstplatte und eine köstliche Fischplatte, die für das leibliche Wohl sorgten. Das Wetter war von Anfang an schön, was für eine angenehme Atmosphäre sorgte. Ein paar Fische ließen sich auch blicken und konnten den Ködern nicht widerstehen. Für viele Angler war der Fang jedoch nebensächlich, denn das gemeinsame Erleben und der Austausch mit anderen Mitgliedern standen im Vordergrund.

„Wir freuen uns sehr, dass so viele Mitglieder an unserem Anangeln teilgenommen haben und sind stolz auf die Gemeinschaft, die unseren Verein ausmacht“, so der Vorsitzende Frank Hebestreit.

Der Angelverein Heldrungen blickt nun auf ein erfolgreiches Anangeln zurück und freut sich auf weitere großartige Veranstaltungen im Vereinsjahr. Die Nächste ist das Schnupperangeln am 3. Juni auf dem Innenwall der Wasserburg Heldrungen. Interessierte können sich jederzeit über die Webseite des Vereins informieren.



Heimatverein Heldrungen

„Gemeinsam in den Mai“

...so lautete das Motto, unter dem der Heldrunger Heimatverein zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen hatte.

Die Veranstaltung fand am 06. Mai 2023 in der Halle des Geflügelvereins statt. Nachdem der Ortschaftsbürgermeister und die Vorsitzende des Heimatvereins die Gäste begrüßt und das Programm vorgestellt hatte, begeisterten der Chor und die Tanzgruppe des Heimatvereins die Besucher mit ihren Programmen. Eine Hüpfburg, Kinderschminken und Ponyreiten luden die Kinder zum Mitmachen ein. In gemütlicher Runde saß man bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen, bei Würstchen vom Grill und vielerlei kalten Getränken. Und dann gab es eine Überraschung, „Die Heldrunger Herzbuben“ luden mit ihrem Lied, „Herzilein“ alle zum Singen und Mitschunkeln ein. Das brachte Stimmung in den sonnigen Maientag. Es war für alle ein schöner Nachmittag.

Bedanken möchten wir uns bei allen, die uns bei unserem Vorhaben unterstützen. Zahnarzt Grahmann, Verzinkerei, Fa. Stange,

Ergotherapie „Lina“, Fa. Schröder, Total Energies Tankstelle, Allianz Nicolle Müller, Cecilia Schimpf und Lisa.

Besonderen Dank den fleißigen Helfern, die das Fest ermöglichen. Auch Taylor Stoewenau für die musikalische Unterhaltung sowie Maximilian Hodam, der mit feste zu packte.

Der Vorstand des Heimatvereins



Foto: Taylor Stoewenau



Foto: Taylor Stoewenau



Foto: Taylor Stoewenau



Foto: Taylor Stoewenau

Informationen

Härtefallfonds Pellets, Öl, Flüssiggas

Thüringer Privathaushalte, die mit Heizöl und anderen nicht leistungsgebundenen Energieträgern heizen und deren Energiekosten sich im vergangenen Jahr mehr als verdoppelt haben, können für ihre Beträge jenseits der Verdoppelung ab 8. Mai 2023 Härtefallhilfen rückwirkend für das Jahr 2022 beantragen. Erstattet werden 80 Prozent der Mehrkosten über diesem verdoppelten Betrag gegenüber dem bundesweiten Referenzpreis des jeweiligen Energieträgers im Jahr 2021.

Thüringen nutzt wie die Mehrzahl aller Bundesländer das zentrale Antragsportal von Hamburg, das die technische Umsetzung übernommen hat. Nach der Freischaltung des Online-Portals für Bremen und Hamburg (2. Mai) und Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (4. Mai) folgt Thüringen mit Baden-Württemberg, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen am 8. Mai. Eine stufenweise Freischaltung bei derartigen Verfahren hat sich in der Praxis bewährt, da besonders in der Startphase mit einer hohen Antragszahl zu rechnen ist - so kann ein störungsfreier Betrieb des Portals gewährleistet werden. Die Portaladresse <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=HEIZKOSTEN> ist erst ab 8. Mai für Thüringen nutzbar.

Intention ist es, Haushalte von besonders starken Preissteigerungen bei Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnitzeln, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle bzw. Koks zu entlasten. Über einen Online-Rechner kann bereits heute ermittelt werden, ob eine Antragstellung in Frage kommt: <https://driveport.de/brennstoffhilfe-rechner/>

Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

Schießwarnung Monat Juni 2023

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.

4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flaggen,
 - Verbotsschilder und Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Keil

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

im Monat Juni 2023

Datum	Zeit
06.06.2023	07:00 - 17:00
07.06.2023	07:00 - 17:00
10.06.2023	08:00 - 14:00
12.06.2023	07:00 - 17:00
13.06.2023	07:00 - 17:00
14.06.2023	07:00 - 22:00
15.06.2023	07:00 - 22:00
21.06.2023	07:00 - 17:00
26.06.2023	07:00 - 17:00
27.06.2023	07:00 - 17:00
28.06.2023	07:00 - 22:00
29.06.2023	07:00 - 22:00
30.06.2023	07:00 - 14:00

Aktuelle VHS-Kurse

Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
30.05.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Ein Jahr Italienische Regierung	Online	Dozententeam
01.06.2023	18:30	20:45	Yoga	Bad Frankenhausen - Paracelsus	Lili Xiao
03.06.2023	10:00	18:00	Altes Handwerk neu gedacht - Korbflechten	Sondershausen, Güntherstraße	Bernd Riechel
07.06.2023	17:30	18:30	Fit und gesund	Wiehe - Grundschule, Turnhalle	Steffi Kiöcker
07.06.2023	19:00	21:00	Verkehrsteilnehmerschulung - sicher und mobil	Bad Frankenhausen - DOMizil S	Hans-Jürgen Zachariae
10.06.2023	10:00	15:00	Brötchen backen	Sondershausen - Regelschule F	Geraldine Rödiger

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in den Geschäftsstellen oder den Außenstellen der VHS an!
0 36 32/ 741 262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de

Informationsveranstaltung mit Agathe und dem Pflegestützpunkt aus dem Kyffhäuserkreis

Am 11.05.2023 fand im Kulturhaus in Hauteroda eine Informationsveranstaltung zu den Themen „Agathe- älter werden in der Gemeinschaft“ und umfassende Informationen vom Pflegestützpunkt des Kyffhäuserkreises statt.

Agathe- was ist das eigentlich? Von vielen Anwesenden schon aus den Medien gehört, aber keiner weiß genau was Agathe kann und macht.

Pflegestützpunkt- das gibt es hier? Was kann der Pflegestützpunkt für mich tun? Wann kontaktiere ich ihn und wer steckt dahinter?

Nach der Vorstellung unserer Projekte konnten viele Fragen und Anliegen besprochen werden. Die mehr als 30 Teilnehmer waren

auch an weiteren Informationsveranstaltungen interessiert, zum Beispiel zum Thema „Patientenverfügung und vorsorgende Vollmachten“. Diese werden wir in naher Zukunft organisieren um somit eine vollumfassende Informationsvermittlung zu schaffen.

Vielen Dank an dieser Stelle an Frau Sollik und Frau Wagner für die tolle Organisation dieser gelungenen Veranstaltung.

Bianca Schröder
(Agathe-Beraterin) und

Antje Ziegelmann
(Sachbearbeiterin Jugend-und Sozialamt/ Pflegestützpunkt)



Foto: LRA Kyffhäuserkreis



Foto: LRA Kyffhäuserkreis



agathe Wie werden Sie mit dem Alter umgehen?

Veranstaltungen



Veranstaltungen

30 Jahre Countryclub Eastside e.V. Heldrungen 04.&05.08.2023

im Baumgarten in Oldisleben
Klostergasse 14, 06577 An der Schmücke

04.08. ab 20 Uhr LineDanceParty mit Effekt-Diskotheek und B-Country-Boy

05.08. ab 11 Uhr Dirk's Feldküche
ab 13 Uhr Anschießen
bunter Nachmittag mit LineDance, Kaffee & Kuchen, Hüpfburg, Rummel, Kinderschminken, Tombola, u.v.m.
ab 20 Uhr Tanz für jedermann mit B-Country-Boy & Maik and Friends
Höhenfeuerwerk zum 30. Clubjubiläum



Campingmöglichkeiten ausreichend vorhanden:
pro Person von Freitag bis Sonntag: 25€
Inklusive Eintrittspreise

Abendkasse:
Freitag: 5€
Samstag: 10€

Heimatfest 2023 Hemleben 9. - 11. Juni



Freitag: 21:00 Discoparty

Samstag: 09:30 Löschangriff
Jugend/Frauen/Männer

13:00 Siegerehrung
+ Fahrzeugübergabe

21:00 Tanz mit „MATE“

Sonntag: 14:00 Blaskonzert
„die anonymen Musikaliker“
+ Kaffee & Kuchen



GLAUBHAFT

Band & Chor



Herzliche Einladung zum Auftritt von
GLAUBHAFT – CHOR UND BAND
am 17. Juni 2023 um 14:30 Uhr
in der Kirche in Hemleben

Besuchen Sie uns auch unter www.glaubhaft.com

Moderne christliche Musik
aus Sondershausen/Stockhausen

Schnupperangeln am 3. Juni 2023

Wallgraben Heldrungen
08.00 Uhr - 11.00 Uhr

**KOMMT VORBEI
UND ANGELT MIT!**

**FÜR ESSEN UND
TRINKEN IST GESORGT**

KEIN FISCHEREISCHIN NÖTIG!



www.angelverein-heldrungen.de

Traditionelles Teichfest in Heldrungen lädt zum Sommervergnügen ein

Vom 21. Juli 2023 bis zum 23. Juli 2023 verwandelt sich die idyllische Fischweide erneut in einen Schauplatz des fröhlichen Treibens: Das traditionelle Teichfest des Angelvereins Heldrungen e.V. verspricht auch in diesem Jahr ein buntes Programm für die ganze Familie.



Das Highlight des Festes ist zweifellos das allseits beliebte Badewannenrennen, bei dem mutige Teilnehmer in eigens konstruierten Gefährten das Ziel erreichen müssen – und zwar nicht irgendeine Ziellinie, sondern das gegenüberliegende Ufer des Teiches. Spannung und Heiterkeit sind dabei garantiert, wenn die abenteuerlichen Konstruktionen mit teils ungewissem Ausgang die Herausforderung meistern. Der Angelverein freut sich über freiwillige Teilnehmer und bittet um eine Anmeldung, um besser planen zu können. Natürlich sind aber auch spontane Teilnehmer herzlich willkommen, die einfach mit ihrem Gefährt vorbeikommen und an dem aufregenden Rennen teilnehmen möchten.

Ein weiteres faszinierendes Ereignis ist die Neptuntaufe, bei der nicht nur Mitglieder des Angelvereins, sondern auch von Gästen vorgeschlagene Kandidaten in feierlichem Rahmen in den Kreis der Meeresgottheit aufgenommen werden. Diese traditionsreiche Zeremonie verspricht auch dieses Jahr eine ganz besondere Atmosphäre, wenn die Auserwählten ihre Verbindung zum Wasser und zur Natur besiegeln.

Für das leibliche Wohl der Gäste wird bestens gesorgt sein. Neben der deftigen Erbsensuppe aus der Gulaschkanone gibt es auch köstliches Grillfleisch, das die Gaumen verwöhnt. Zudem warten süße Leckereien auf die Naschkatzen unter den Festbesuchern.

Besonders die jungen Festbesucher dürfen sich auf zahlreiche Attraktionen freuen. Ein vielfältiges Angebot an Aktivitäten erwartet sie, angefangen vom Kinderschminken bis hin zur kreativen Bastelstraße, wo ihrer Fantasie keine Grenzen gesetzt sind. Die Schausteller bieten mit ihren Schießbuden und Karussells Vergnügen für Groß und Klein. Hier kommt sicherlich jeder auf seine Kosten und kann sich in eine Welt voller Freude und Nervenkitzel entführen lassen.

Die Abende stehen ganz im Zeichen ausgelassenen Tanzens. Freitag und Samstag verwandelt sich das Festgelände in eine Tanzfläche, auf der die Besucher zu mitreißender Musik das Tanzbein schwingen können. Egal welchen Musikgeschmack man hat, es wird für jeden etwas dabei sein.

Die Planungen für das Teichfest befinden sich derzeit in vollem Gange, und weitere Details zum genauen Programm werden in kommenden Ausgaben bekannt gegeben. Es lohnt sich also, die Augen offen zu halten und sich diese Veranstaltung schon jetzt im Kalender zu markieren.



1. HILFEKURS am Säugling & Kleinkind*
 Wissen Sie Bescheid ? 

Unsere Kinder sind kleine Entdecker! Oft geht dieser Tatendrang mit der ein oder anderen Schramme einher. Wenn die Verletzung jedoch größer ist, kommt es darauf an, schnell und kompetent Hilfe zu leisten. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Do. 22. Juni 2023 16.00 - 18.00 Uhr
Schillerstr. 6, (Jugend- und Seniorenzentrum) Heldrungen
 *Teilnahme nur nach telefonischer Voranmeldung (034673/78169 oder 01523/8718995) möglich

TN - Beitrag: 12,00 € bzw. 18,00 € für Paare

Sommerfest

 **Freitag, den 16. Juni 2023**
15.00 – 17.30 Uhr

-Kinder- und Seniorenzentrum-
 Schillerstraße 6 in Heldrungen

- ⇒ Vorstellung der Angebote
- ⇒ Spiel & Spaß für GROSS & klein
- ⇒ Kaffee, Kuchen & Waffeln
- ⇒ Kreativwerkstatt & Schminken
- ⇒ Hüpfburg

EINTRITT FREI !!! 



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

FÜR KINDER & JUGENDLICHE

1. HILFE KURS

WANN: MONTAG, 10. JULI '23
 6 - 10 JAHRE VON 11 BIS 13 UHR
 10 - 16 JAHRE VON 14 BIS 16 UHR

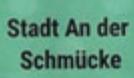
WO: JUGENDCLUB HELDRUNGEN, SCHILLERSTR. 6

KOSTEN-FREI !!!

TEILNAHME NUR MIT ANMELDUNG BEI LENA FAUST
 UNTER TEL. 034673 / 78169

MIT LISA OPPERMANN VOM
 DRK KYFFHÄUSERKREIS E.V.







Kinderfest auf dem Sportplatz in Oberheldrungen

Am **Samstag, 17.06.2023**, veranstaltet die LSG 80 Oberheldrungen von **14 Uhr bis 17 Uhr** wieder ein großes Kinderfest auf dem Sportplatz in Oberheldrungen.

Wie in den vorigen Jahren warten auf alle Besucher wieder zahlreiche Höhepunkte. Unter anderem eine große Kinder-Olympiade, bei der es wieder tolle Preise zu gewinnen gibt! Zudem gibt es eine Hüpfburg und wieder viele Belustigungen für Groß und Klein. Für Speisen und Getränke ist natürlich ebenfalls gesorgt. Der Eintritt ist frei.



Foto: LSG 80 Oberheldrungen

Wissenswertes

Arztreport Thüringen

Bedenkliche Entwicklungen bei der Kindergesundheit

Erfurt, 25. April 2023 – Thüringens haben während der Corona-Pandemie unter vielen Entbehrungen gelitten und tragen heute die Konsequenzen für ihre Gesundheit. Zu diesem Schluss kommt der aktuelle Arztreport der BARMER Thüringen, in welchem die Entwicklung verschiedener „klassischer“ Kinderkrankheiten untersucht worden ist. Viele sonst übliche Infektionen sind demnach während der Pandemie ausgeblieben, weswegen nun heftige Krankheitswellen drohen oder bereits im Gange sind. „Angesichts intensiver Nachholeffekte sind teils außergewöhnlich schwere Verläufe nicht auszuschließen. Das betrifft Krankheiten wie Scharlach, Ringelröteln oder auch Infekte mit dem RS-Virus. Um solche negativen Effekte für die Zukunft zu vermeiden, müssen wir die richtigen Lehren aus der Pandemie ziehen“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER in Thüringen. Es brauche evidenzbasierte Konzepte mit Augenmaß, die im Falle einer Pandemie als eine Art Blaupause vorliegen. Zudem müsse das Thema Gesundheit in Thüringens Lehrplänen eine viel stärkere Rolle spielen als bislang. Es sei von immenser Bedeutung für die gesamte Gesellschaft, die individuelle Gesundheitskompetenz zu stärken.

Verdacht auf Meldelücken bei Scharlach

Wie aus dem BARMER Arztreport hervorgeht, ist während der Pandemie unter anderem die übliche Scharlach-Welle bei Kindern in der Kita nahezu ausgeblieben. In Thüringen haben sich im Jahr 2019 noch rund 5.600 Kinder mit Scharlach infiziert, im Jahr 2021 waren es nur noch 529. Das entspricht einem Rückgang von knapp 91 Prozent. Ein massiver Nachholeffekt lässt sich aktuell bereits angesichts der Zahlen des Robert-Koch-Instituts vermuten, die für 2023 bereits die Meldezahlen des gesamten Jahres 2019 übersteigen. Jedoch ist bei den Daten des RKI von erheblichen Meldelücken auszugehen. Die sehr niedrigen Werte des RKI wiesen auf eine Untererfassung hin. „In Thüringen besteht für Scharlach eine Meldepflicht. Es ist wichtig, dass diese ernst genommen wird“, so Birgit Dziuk. Nur so könne auf aktuelle Entwicklungen schnell reagiert werden.

Höchststand an Infektionen mit Hand-Fuß-Mund-Krankheit

Den Analysen im BARMER Arztreport zufolge sind neben Scharlach weitere klassische Kinderkrankheiten während der Pandemie seltener aufgetreten als in den Jahren zuvor. Das gelte beispielsweise für Ringelröteln. Hier gingen die Infektionen in Thüringen um 74 Prozent zurück. Beim Pfeifferschen Drüsenfieber ist ein Rückgang um 55 Prozent verzeichnet. „Einzig bei der Hand-Fuß-Mund-Krankheit gibt es einen gegenteiligen Effekt“, sagt Birgit Dziuk. Im vierten Quartal 2021 seien mit mehr als

155 Jahre
 Freiwillige Feuerwehr Oldisleben

Freiwillige Feuerwehr Oldisleben
03.06.2023 ab 11 Uhr
Feuerwehr hautnah erleben!

- 🔊 Frühshoppen
- 🔊 der Rost brennt
- 🔊 Erbsensuppe
- 🔊 Kaffee & Kuchen
- 🔊 Hüpfburg des Countryclub „Eastside“
- 🔊 Technikausstellung
- 🔊 Vorführung der Jugendfeuerwehr
- 🔊 Personenrettung aus einem PKW




4.100 Thüringer Kindern so viele von dieser Erkrankung betroffen wie noch nie zuvor in einem Quartal. „Eine weitere Beobachtung der Hand-Fuß-Mund-Krankheit ist wegen der besonderen Entwicklung dieser Erkrankung sinnvoll“, betont Dziuk. Das gelte vor allem vor dem Hintergrund, dass sich ein Kind durchaus mehrfach anstecken könne. Diese Krankheit könne auch an Erwachsene übertragen werden. „Wir sollten genau im Blick haben, wie sich die Fallzahlen entwickeln“, so Dziuk. Es sei nicht auszuschließen, dass es trotz ohnehin schon hoher Fallzahlen einen Nachholeffekt ähnlich wie bei Scharlach geben werde.

Pandemiemaßnahmen bremsen Windpocken zusätzlich aus
Bereits vor der Pandemie hätten vor allem Schutzimpfungen dazu geführt, dass Kinderkrankheiten eine rückläufige Tendenz zeigen. Das belege exemplarisch die Diagnoserate für Windpocken. Eine Empfehlung für die Schutzimpfung gegen Windpocken gebe es in Deutschland seit dem Jahr 2004. Vor der Einführung der Schutzimpfung hätten sich mehr als 90 Prozent aller Kinder mit dem für die Windpocken verantwortlichen Varizella-Zoster-Virus infiziert. Von 2005 bis 2019 sei die Diagnoserate bei Thüringer Kindern bis 14 Jahren um 94 Prozent gesunken. Während der Pandemie habe es nochmal rund 54 Prozent weniger Windpocken-Erkrankungen gegeben. So seien landesweit im Jahr 2021 nur noch 265 Kinder mit Windpocken infiziert gewesen. „Der Rückgang der Fallzahlen ist auch deswegen eine gute Nachricht, da Kinder, die eine Windpocken-Infektion durchgemacht haben, als Erwachsene an einer Gürtelrose erkranken können. So wird diese mögliche Folgeerkrankung ebenfalls ausgebremst“, erklärt Birgit Dziuk.

Heranwachsende auch während Pandemie gut versorgt

Der BARMER Arztreport liefert neben Erkenntnissen zur Entwicklung klassischer Kinderkrankheiten auch einen Überblick über die gesamte Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Dabei zeigt sich, dass die Heranwachsenden während der Pandemie ähnlich häufig versorgt wurden wie vor Corona. So haben im Jahr 2021 von den rund 270.000 Kindern bis 14 Jahren in Thüringen 93,5 Prozent mindestens einmal eine ambulante ärztliche Behandlung erhalten. Vor der Pandemie lag die Behandlungsrate mit 94,4 Prozent nur geringfügig höher. Bei den Säuglingen und Kleinkindern bis vier Jahre waren sogar durchweg 99 Prozent in ärztlicher Behandlung. „Es ist ein wichtiges Ergebnis, dass nahezu alle Babys und Kleinkinder im Land während den ersten beiden Corona-Jahren wenigstens einmal jährlich bei einer Ärztin oder einem Arzt vorstellig waren“, so Dziuk.

Interaktive Grafiken zum BARMER Arztreport 2023: www.bifg.de/Y925X8

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter www.barmer.de/p006141.

Telenotärzte in Thüringen

Statement der BARMER

Erfurt, 27. April 2023 – Zum heute im Thüringer Landtag diskutierten Entwurf des neuen Thüringer Rettungsdienstgesetzes ein Statement von Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER Thüringen:

„Es ist sehr zu begrüßen, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, damit Telenotärztinnen und -Ärzte in Thüringen Teil der Versorgungswirklichkeit werden und dabei Rechtssicherheit besteht. Telenotarztssysteme werden bereits erfolgreich in anderen Bundesländern eingesetzt und können auch in Thüringen die künftigen sechs Regionalleitstellen sowie am Notfallort in vielen Situationen unterstützen. Der Telenotarzt ist ein ganz konkretes Beispiel dafür, wie sinnvoll die Digitalisierung in der Medizin sein kann. Sie kann im Ernstfall Leben retten. Wichtig ist aus Sicht der BARMER, dass es eine klare Aufgabenträgerschaft in einer Hand gibt, damit die Telenotärztinnen und -ärzte effektiv eingesetzt werden können. Der Versorgungsumfang der Telenotärzte muss außerdem von einem paritätisch besetzten Gremium wie dem Landesbeirat Rettungswesen festgelegt werden.“

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter www.barmer.de/p006141.

Dickes Problem

Adipositas bei Thüringer Kindern während Pandemie häufiger

Erfurt, 2. Mai 2023 – Kinder in Thüringen bekommen immer häufiger die Diagnose Adipositas. Laut Auswertungen im aktuellen Arztreport der BARMER ist die Zahl der krankhaft übergewichtigen Kinder im Freistaat binnen einer Dekade um 33 Prozent angestiegen. Demnach hatten im Jahr 2011 etwa 8.500 Thüringer Kinder im Alter bis 14 Jahre die Diagnose Adipositas. Im Jahr 2021 waren es bereits 11.300. „Der Anteil an Kindern mit Adipositas hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Im Verlauf der Corona-Pandemie hat sich diese Entwicklung noch beschleunigt“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER in Thüringen. Vom Jahr 2019 auf das Jahr 2021 seien etwa 1.200 neue Adipositas-Diagnosen hinzugekommen, ein Plus von 11,6 Prozent. „Die Pandemie mit ihren Einschränkungen im Sportbereich, digitalem Unterricht und dem Wegfall von Sportunterricht hat im wahrsten Sinne des Wortes ein dickes Problem noch verstärkt“, so Dziuk.

Junge Menschen in Thüringen dicker als anderswo

Dabei ist laut BARMER Arztreport in Thüringen der Anteil adipöser Kinder höher als in den meisten anderen Bundesländern. Aktuell leiden 4,2 Prozent der bis 14-Jährigen im Freistaat unter krankhaftem Übergewicht. Nur in Mecklenburg-Vorpommern (5,4 Prozent), Bremen (4,9), Sachsen-Anhalt (4,7) und Brandenburg (4,3) sind die Raten noch höher. In Bayern ist der Anteil adipöser Kinder mit 2,8 Prozent am geringsten, der Bundesschnitt liegt bei 3,6 Prozent. „Bereits in jungen Jahren ist Übergewicht ein Risikofaktor für viele Folgeerkrankungen wie Bluthochdruck und Stoffwechselstörungen. Außerdem leiden Beweglichkeit, Ausdauer und Kraft unter zu starkem Übergewicht“, sagt der BARMER-Landeschefin Dziuk. Nicht zu vergessen sei die psychische Komponente, wenn adipöse Kinder Hänseleien und Spott ausgesetzt sind. „Es kann leicht ein ungesunder Teufelskreis entstehen, wenn sich Kinder aufgrund ihres Übergewichts zurückziehen, Freunde nicht mehr treffen oder nicht mehr in den Sportverein gehen“, gibt Dziuk zu bedenken.

Mit Bewegung und gesunder Ernährung gegen die Kilos

Vermuten Eltern, dass ihr Kind zu dick ist, sollten sie das Gespräch mit dem Kinderarzt suchen. Dort werden sie entsprechend beraten und, wenn nötig, kann eine Behandlung eingeleitet werden. Um Übergewicht zu reduzieren oder bestenfalls vorzubeugen, können Eltern gemeinsam mit ihren Kindern etwas tun. „Die wärmeren Temperaturen bieten Gelegenheit, um sich möglichst viel im Freien zu bewegen. Auch eine ausgewogene und gesunde Ernährung hilft, unnötigen Kilos vorzubeugen“, so Birgit Dziuk weiter. Um eine gesunde Lebensweise zu unterstützen, habe die BARMER gemeinsam mit der Sarah Wiener Stiftung die Familienküche entwickelt. Das kostenfreie Online-Angebot biete Familien jede Menge Tipps rund ums Essen mit Kindern, Tricks und Kniffe für das gemeinsame Kochen und abwechslungsreiche Rezepte.

Daten zu Adipositas (und weiteren ambulanten Diagnosen) im BARMER Kinderatlas unter: <https://www.bifg.de/Y925Pw>
Infos zur Familienküche gibt es unter: www.barmer.de/a007320

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter www.barmer.de/p006141.

Sozialwahl in Thüringen – Alles Wichtige auf einen Blick

Was ist die Sozialwahl?

Die Sozialwahl ist fester Bestandteil der Demokratie und gilt als die drittgrößte Wahl in Deutschland. Gewählt werden die umgangssprachlich als Versichertenparlamente bezeichneten Selbstverwaltungsorgane der gesetzlichen Krankenkassen und Rentenversicherung.

Was ist das Prinzip hinter der Sozialwahl?

Wer Renten- oder Krankenkassenbeiträge zahlt, soll auch mitbestimmen dürfen, was mit den Beiträgen passiert. Dafür gibt es eigens eingerichtete Versichertenparlamente. Bei den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen heißen sie Verwaltungsrat, in der Renten- und Unfallversicherung Vertreterversammlung.

Was wird in diesen Versichertenparlamenten entschieden?

Die Sozialparlamente bestimmen den jeweiligen Kurs der Versicherung mit. Unter anderem beschließen sie den Haushalt, berufen und begleiten den Vorstand und können über bestimmte Programme mitentscheiden, wie beispielsweise das Bonusprogramm einer Krankenkasse. Wenn Versicherte gegen Entscheidungen ihrer Krankenkasse Widerspruch eingelegt haben, setzen die Verwaltungsratsmitglieder zudem Widerspruchsausschüsse ein, in denen sie die Anliegen im Sinne der Versicherten noch einmal genau überprüfen. In Gesetzgebungsverfahren gibt es Anhörungen, zu denen die Mitglieder der Selbstverwaltung dazu gebeten werden. Im Sozialbeirat der Bundesregierung sitzen ebenfalls Mitglieder der Versichertenparlamente.

Wer genau ist zur Sozialwahl aufgerufen?

Wählen sollen und dürfen alle gesetzlich krankenversicherten Mitglieder der BARMER, DAK, der Kaufmännischen Krankenkasse, der Handelskrankenkasse und der Techniker Krankenkasse sowie all jene, die bei der Deutschen Rentenversicherung Bund Beiträge zahlen. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.

Wie viele Menschen in Thüringen können an der Sozialwahl teilnehmen?

Bei den Ersatzkassen sind rund 240.000 Thüringerinnen und Thüringer wahlberechtigt, die meisten davon (170.000) bei der BARMER. Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund gibt es rund 745.000 Thüringer Wahlberechtigte.

Warum wird nur bei bestimmten Kassen gewährt?

Eine sogenannte Urwahl, bei der es mehr Wahlvorschläge gibt, als Plätze zu vergeben sind, gibt es nur bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und bei den Ersatzkassen BARMER, DAK, Kaufmännische Krankenkasse, Handelskrankenkasse sowie Techniker Krankenkasse. Bei anderen Krankenkassen und den regionalen Rentenversicherungsträgern gibt es eine sogenannte Friedenswahl mit nur einem Wahlvorschlag auf einen Platz., das heißt, Wahlen ohne Wahlhandlung.

Werden Personen gewählt?

Nein, nur indirekt. Gewählt werden Kandidatenlisten, keine Einzelpersonen. Die Listen werden von Organisationen, Gewerkschaften, Vereinen oder Verbänden aufgestellt. Welche Kandidatinnen und Kandidaten auf diesen Listen stehen, ist auf den Internetseiten der jeweiligen Krankenkassen und der Deutschen Rentenversicherung Bund einsehbar. Alle Kandidatinnen und Kandidaten üben im Falle ihrer Wahl ihr Amt ehrenamtlich aus.

Was ist innovativ an der Sozialwahl?

Die Sozialwahl 2023 ist die erste Wahl in Deutschland, bei der die Stimmabgabe auch online möglich ist. Zudem ist vorgeschrieben, dass die Listen mit mindestens 40 Prozent Frauenanteil besetzt sein müssen. Auch das ist bei Wahlen in Deutschland eine bislang einzigartige Vorgabe.

Warum ist die Wahlbeteiligung bislang so gering?

Die Wahlbeteiligung lag bislang bei nur ca. 30 Prozent. Kritik gibt es immer wieder an der mangelnden Transparenz und daran, dass Wahlberechtigte aktiv nach Informationen zu den verschiedenen Wahloptionen suchen müssen. Die verschiedenen Organisationen, die zur Wahl stehen, haben auch unterschiedliche Ziele. Informationen dazu sind leicht im Internet zu finden. Um eine informierte Wahlentscheidung treffen zu können, ist zweifelsohne etwas Recherche notwendig. Das gilt allerdings auch bei Wahlen anderer Parlamente, von kommunal bis national.

Ist es wichtig, das Wahlrecht bei der Sozialwahl wahrzunehmen?

Unbedingt. So wird der Politik nicht allein die Zukunft des Gesundheits- und Rentensystems überlassen. Die Teilnahme an der Sozialwahl ermöglicht einen fairen und gerechten Sozialstaat. Durch eine hohe Wahlbeteiligung würden die Sozialparlamente mehr Rückhalt durch die Versicherten erhalten und damit auch einen stärkeren Einfluss in deren Sinne ausüben. Eine hohe Wahlbeteiligung ist die beste Legitimation beispielsweise für den Verwaltungsrat einer Krankenkasse. Denn er trifft strategische Entscheidungen, die die Versicherten direkt betreffen.

Mehr zur Sozialwahl bei der BARMER unter:
www.barmer.de/sozialwahl.

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter www.barmer.de/p006141.

Sonstiges**Veranstaltungen im Panorama Museum Bad Frankenhausen****Freitag, 26. Mai, 20:00 Uhr Konzert in der Eingangshalle**

WASHBONE & SLIDE Folk, Blues, Jazz & Jug-Band-Music
WASHBONE & SLIDE ist ein Duo für garantiert handgemachte Musik im Spektrum von Folk, Jazz, Bluegrass, Raggae mit einer Portion Jug-Band-Sounds der 30er aus Memphis. Das Ganze präsentieren sie mit verschiedenen Resonatorgitarren und diversen selbst gebastelten Perkussionsinstrumenten und schon ist ihr ganz individueller Soundmix fertig, der in keine Schublade so richtig reinpasst, aber garantiert für gute Laune sorgen wird. Zum Duo gehören René Klum - Gitarre, Gesang, Basic Rhythm Machine, Harp + Percussion und Michel Drefs - Percussion, Spoons, Dido, Washboard, Bones, Maultrommel, JugBass und Gesang. Ihr aktuelles Programm heißt „Von jedem etwas und davon etwas mehr“. Ihr Repertoire besteht aus Eigenkompositionen mit hintergründigen, deutschen Texten und aus Standards der Blues- und Folkmusic.

Freitag, 9. Juni, 20:00 Uhr Kino im StuKi 76

Drive my Car (JP 2021) Drama, OmU

Ein japanischer Theaterregisseur, der auch zwei Jahre nach dem plötzlichen Tod seiner Frau innerlich erstarrt ist, soll in einem Theater in Hiroshima das Tschechow-Stück „Onkel Wanja“ inszenieren. Mit der Hauptrolle betraut er ausgerechnet einen Schauspieler, den er verdächtigt, ein ehemaliger Liebhaber seiner Frau gewesen zu sein. Das kunstvoll komponierte und filigran inszenierte Drama kreist um die heilende Kraft von Kunst und Sprachen, die auch mächtige Kommunikationsbarrieren, etwa soziale Klassen, Nationalität, Behinderung, Schuld und Trauma, überwinden helfen. - Sehenswert ab 16. *Filmdienst*

In Cannes gewann der Film beim Filmfestival 2021 den Preis für das beste Drehbuch. Außerdem erhielt er 2022 vier Oscar-Nominierungen (Bester Film, Beste Regie, Bester fremdsprachiger Film, Bestes adaptiertes Drehbuch) und gewann den Academy Award für den Besten Internationalen Film.

Freitag, 23. Juni, 20:00 Uhr Konzert in der Eingangshalle

WASTED MAJOR Country-Rock aus Tennessee

Wasted Major ist eine sechsköpfige Country-Rock-Band aus Knoxville, Tennessee, also aus dem Südosten der USA, die sowohl Eigenkompositionen wie auch beliebte Coverversionen aus den letzten 70 Jahren der Popmusikgeschichte äußerst publikumswirksam präsentiert. Zur Band gehören: Andre Bucks - Keys - Backing Vocals, Kenny Kershaw - Drums, Tim Jones - Lead Vocals, Simon Heeran - Lead Vocals - Guitar, Connor Hatala - Guitar - Backing Vocals und Richie Miller - Lead Vocals - Bass. Mit gleich drei verschiedenen Liedsängern ist gesangliche und musikalische Vielfalt vorprogrammiert und das zeichnet ihre Konzerte aus. Bei aller Vielfalt wurzelt ihre Musik dennoch vor allem in der ländlichen Folk- und Country-Tradition des Südens, wird von ihnen jedoch sehr dynamisch und mitreißend präsentiert. Letzten Sommer ging die Band zusammen mit dem legendären Nashville-Soundproduzenten Keith Thompson zusammen ins Studio, um ihr Debütalbum aufzunehmen, welches sie hoffentlich bei ihrer diesjährigen Europa-Tournee auch vorstellen werden.





Durch den Zug der Ketten an den Granitkegeln musste das Ausrichten der anderen schief stehenden Pfeiler in mehreren Etappen erfolgen. Diese Arbeiten konnten wir, mit der frostbedingten Winterpause, bis Mitte April abschließen. Nun galt es das schöne Wetter zum 1. Mai zu nutzen, um die getrockneten Fundamente wieder zu verfüllen, die fehlenden Ziffern auf der Gedenktafel zu ergänzen und die Grabfläche neu zu bepflanzen. Der Dank gilt im Besonderen den Familien Ruppe, Kobold, Müller, Kämpfe/ Keßler und Fiebrich, die durch ihre Einsätze, Spenden von Baumaterial, Strom, Wasser und der Bepflanzung zum Gelingen des Projektes beitrugen. Damit ist das durch uns machbare umgesetzt worden. Die Grabanlage unter der großen Linde mitten in der blühenden Sommerwiese hat ihren Charme und das ihrer Bedeutsamkeit gerecht werdende Aussehen zurückerlangt.

Peter Keßler



Vorher



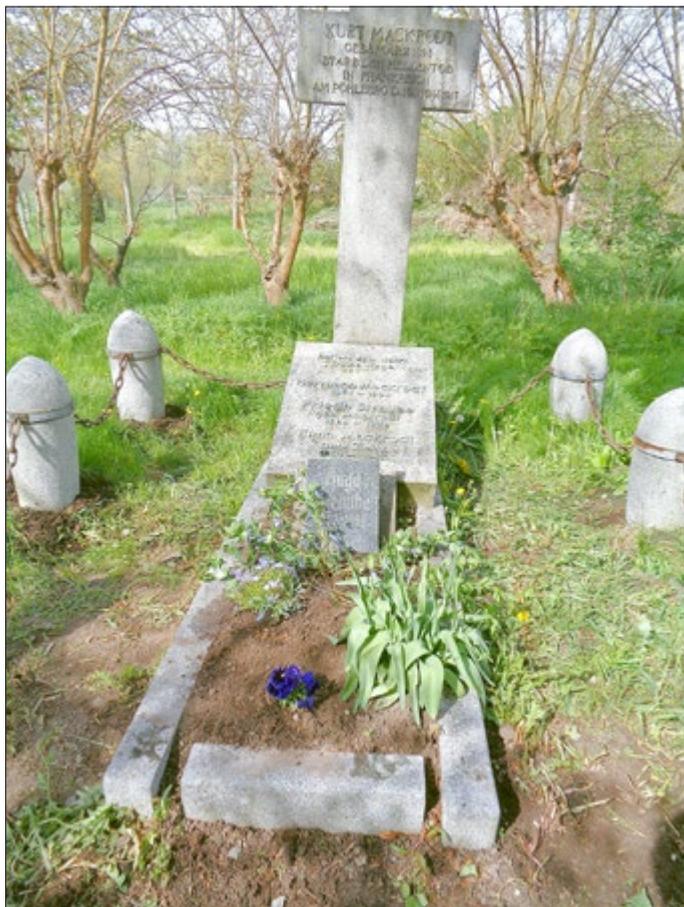
Nachher

Grabstellensanierung des Familiengrabes Mackrodt zum 1. Mai abgeschlossen

Die Etzlebener IdeenSchmiede, eine Interessengemeinschaft ohne Vereinsstruktur, suchen sich kleinere Projekte, die durch die Gemeinde nur mit großem Aufwand umzusetzen sind, oder auch nicht unbedingt zu den Schwerpunktarbeiten zählen, heraus und gehen diese mit viel Engagement und komplett eigenfinanziert an. Natürlich wurde auch im Vorfeld der Bürgermeister über dieses Projekt auf dem Etzlebener Friedhof informiert, aber am schwierigsten war die Recherche um die Verantwortlichkeit für das Familiengrab der Familie Mackrodt, die als historische Grabanlage einen Bestandsschutz besitzt. Die Absprachen führte hierzu Thomas Müller, der im September 2022 die Erlaubnis zum Wiederherrichten der Grabanlage erreichte und damit auch da „go“ für unseren ersten Arbeitseinsatz gab. Zuerst wurde das Totholz der Linde entfernt um ein Betreten des Terrains ohne Gefahr möglich zu machen. Dann kam der Buchsbaum dran, der die Begrenzungspfeiler überwuchert hatte. Mit dem Kärcher wurde der Granit restlos vom Moos befreit und selbst die Ketten wurden wieder sauber. Leider sind zwei der Grabbegrenzungspfeiler ohne Fremdeinwirkung umgefallen, was uns zum unmittelbar nächsten Arbeitseinsatz bewog. So galt es Fundamente freizulegen, zu säubern, zu begraden und von Klebemitteln zu befreien, bevor wir am folgenden Tag die Pfeiler wieder in ihrem Mörtelbett ausrichten konnten.







Die letzten Arbeiten sind vollbracht. Am 1. Mai waren (von li. nach re.) Celina und Stephan Ruppe, Tobias und Maximilian Kobold und Peter Keßler dabei. Fotos: Peter Keßler

Bundesweite Umfrage der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Die Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg am Neckar führt zwei bundesweite Befragungen unter Waldbesitzern und Jägern durch. Das Projekt wird von der Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe gefördert und trägt den Titel „DIALOG – Zwischen Vorurteilen und Kooperation - Neue Ansätze zur Kommunikation im Waldumbau“.

Die Umfragen sollen ergründen, wie die Menschen ihren Wald erhalten haben und welche Pläne sie mit diesem in Zukunft verfolgen. Die Anpassung des Waldes im Zuge des Klimawandels spielt für uns ebenfalls eine Rolle, aber auch die Zusammenarbeit von Waldbesitzern und Jägern. Weiterhin möchten wir ergründen, welchen Bezug die Menschen zu ihrem Wald haben. Die Wirkung des Wildes ist außerdem von Bedeutung. Bei den Jägern interessiert uns, warum die Leute den Jagdschein erwerben und wie sie sich ihr zukünftiges Agieren im Wald vorstellen. Aber auch die Frage nach der Pacht ist von Interesse. Wir möchten erfahren, ob die Menschen weiterhin pachten wollen oder ob andere Modelle für sie interessanter sind.

Mit den Umfragen versucht die Hochschule eine möglichst große Anzahl an Leuten zu erreichen. Es sind daher auch explizit Personen angesprochen, bei denen absehbar ist, dass sie Wald erben werden, aktuell aber noch nicht besitzen. Aber auch Waldbesitzer, deren Interesse am eigenen Wald sehr gering ist, sind herzlich dazu eingeladen, an der Umfrage teilzunehmen. Jeder Waldbesitzer darf unabhängig von seiner im Besitz befindlichen Flächengröße die Umfrage beantworten. Die Gruppe der unter 30 Jährigen steht bei der Betrachtung zwar im Fokus. Allerdings sind alle Personen für die Teilnahme willkommen, da dies eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Gruppen ermöglicht. Bei den Jägern möchten wir auch die Jagdscheinanwärter dazu aufrufen, die Umfrage auszufüllen.

Es ist mit etwa 7,5 – 9 Minuten Teilnahmedauer zu rechnen. Die beiden Umfragen richten sich an Personen aller Geschlechter. Über folgende Links können Sie die Umfragen erreichen. Alternativ werden Sie über das Scannen der jeweiligen QR-Codes zu den Umfragen weitergeleitet. Die Hochschule für Forstwirtschaft möchte sich bereits im Voraus für Ihre Teilnahme bedanken.

Waldbesitzer:



<https://www.umfrageonline.com/c/7et7am7i>

Jäger



<https://www.umfrageonline.com/c/pyqicpri>

Reit- & Springturnier RINGLEBEN

17. – 18. Juni '23

mit
Kyffhäuser-
Sparkassen-Cup
2023

REITPLATZ RINGLEBEN

an beiden Tagen 8–18 Uhr
Spring- & Dressurprüfungen
der Klassen E–M

für
Speisen & Getränke
ist gesorgt

Ausländische Fachkräfte erfolgreich integrieren

Erfurt, Mai 2023 - Um Unternehmen aus Erfurt und Umgebung im Kampf gegen den allgegenwärtigen Fachkräftemangel zu unterstützen, bieten das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ und die BARMER eine kostenfreie Seminarreihe an. Beginnend am Mittwoch, 10. Mai, wird im Zwei-Wochen-Rhythmus in einstündigen Workshops alles Wissenswerte ums Gewinnen und Halten ausländischer Fachkräfte vermittelt. „Der Fachkräftemangel ist in fast allen Branchen präsent. Immer mehr Arbeitgebende, Einrichtungen und Institutionen stellen internationale Fachkräfte und Auszubildende ein. Nicht nur deren Gewinnung stellt eine große Herausforderung dar, sondern auch die nachhaltige Bindung und Integration ins bestehende Team“, sagt Markus Hodermann, Geschäftsführer der BARMER in Erfurt. Die Unternehmen der Region seien sich längst bewusst, dass es eine sinnvolle Investition in die wirtschaftliche Zukunft ist, diese Herausforderungen anzunehmen. Wie das bestmöglich gelingen kann, wird in den Seminaren besprochen. Die Inhalte drehen sich um die Themen Fachkräfteeinwanderung, Abbau von Sprachbarrieren, Willkommenskultur, vielfaltsorientierte Unternehmenskultur, aber auch um rechtliche Vorschriften und Hintergründe.

Anmeldung per Mail an thueringen@barmer.de

Heilpflanzenseminare im Schloss Kannawurf

In diesem Jahr finden fünf Tagesworkshops zu den Heilpflanzen aus der Renaissance statt. Beate Simon führt Sie in die Geschichte des Schlossgartens ein, in welcher der Arzt und Apotheker Caspar Ratzenberger aus dem 16. Jhd. eine Rolle spielte. Sie lernen mehrere Heilpflanzen kennen und werden sie über ihre Sinne erfahren.

Die Heilwirkung und Anwendung wird ausführlich erläutert. Dabei fließt auch das Weltbild und die Philosophie des Arztes Paracelsus aus der Renaissancezeit mit ein. Sie stellen ein eigenes Produkt wie eine Tinktur, Destillat und anderes her.

Termine: 21. Mai, 18. Juni, 9. Juli, 17. Sept, 8. Okt
jeweils 10 – 16 Uhr

Anmeldung: b.a.simon@gmx.de
Tel: 01525 9521531



Foto: B. Simon

Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V.

Kreisorganisation Kyffhäuserkreis

Blindenverband unterwegs nach Lindewerra

Eine Gruppe Sehbehinderte beteiligte sich an einer Tagestour von Weingart Reisen.

Bereits kurz nach 8 Uhr fuhr der Bus in Sondershausen los. In Bad Langensalza und Mühlhausen stiegen weitere Gäste zu. Dann fuhren wir bis Wanfried und folgten dem Flusslauf der Werra. Das Wetter konnte nicht besser sein.

Am Ziel in Lindewerra angekommen, besuchten wir das Stockmachermuseum und die Werkstatt, die dieses Dörfchen bekannt

gemacht haben. Das alte Handwerk, das hier seit 1836 betrieben wurde, wird heute nur noch von einer Stockmacherfamilie betrieben. Die Spazier-, Wander-, Jagd-, und Krankenstöcke wurde früher aus Eichenschösslingen des nahegelegenen Waldes, später aus Buchenholz, heute aus importierter Edelkastanie hergestellt. Im Museum wurden uns die Arbeitsschritte der Herstellung anschaulich erklärt. Es wird nicht viel Technik benötigt, umso größer ist der Anteil der Handarbeit. Das konnte man in der Werkstatt sehen. Auch kaufen kann man hier Stöcke der verschiedensten Art.

Zu Mittag speisten wir gleich in der Nähe, im Gasthaus „Zur alten Stockmacherei“, sehr empfehlenswert. Danach war ausreichend Zeit, das Dorf mit den schönen Fachwerkhäusern und die Umgebung kennenzulernen. Nebenbei befindet sich die Werra-Brücke, die beide Uferseiten verbindet. Die Sandsteinbrücke wurde damals 1901 für die Bauern und Handwerker gebaut. Die Wehrmacht sprengte sie 1945 um die amerikanischen Truppen aufzuhalten. Viele Jahre blieb dieser Zustand so. Es war die Grenze zwischen Ost und West. Erst fast 10 Jahre nach Grenzöffnung wurde die Brücke saniert zur Nutzung übergeben. Sie verbindet heute den Werra-Meißner-Kreis mit dem Eichsfeld-Kreis. Jetzt ist der Weg zur 452 Meter hohen „Teufelskanzel“ nicht mehr so lang. Dennoch war uns der Rundweg (7 km) dorthin zu weit. Vielleicht das nächste Mal.

Als alle im großen Reisebus Platz genommen hatten, lernten wir einen anderen Teil des Eichsfeldes kennen. Der Busfahrer, selbst ein Eichsfelder, zeigte uns viele schöne Dörfer und Landschaften und unterhielt uns prächtig. So bekamen wir viele Informationen über Land und Leute und die örtliche Geschichte.

Zum Kaffee kehrten wir im Romantik-Hotel-Ahnenberg in Bad Sooden-Allendorf ein. Unser Gaumen wurde mit leckerer Torte verwöhnt.

Die Heimfahrt führte uns auf einer anderen Route wieder nach Hause.

Dadurch konnten wir noch mehr Neues sehen und erfahren. Nach 18 Uhr kamen wir in Sondershausen an. Ampeln und Umleitungen und Engpässe hatten die Tour verlängert. Danke dem Team von Weingart Reisen und den Sponsoren. Die Kyffhäuser-Sparkasse und die Vereinsförderung der Stadt Sondershausen haben uns hierbei unterstützt.

Es war ein langer, aber erlebnisreicher, schöner Tag von dem wir noch lange zehren.

Sehbehinderte oder Blinde, sowie deren Angehörige können uns jeden ersten Dienstag im Monat im Carl-Corbach-Club zur Sprechstunde besuchen oder uns telefonisch unter 036020 73518 oder 03632 50365 erreichen. Siehe auch www.bsvt-kyf.de

--- Wir helfen gern ---



Foto: W. Rasch